



---

## LANDRAT

### Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 12. Juni 2002, 08.00 bis 11.50 Uhr und 14.00 bis 15.34 Uhr,  
in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

#### Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Yvonne Good, Stans  
Landrätin Marta Berlinger, Beckenried  
Landrat Peter Joos, Beckenried

#### Nachmittag

Anwesend: Landrat 55 Ratsmitglieder  
Regierungsrat 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Yvonne Good, Stans  
Landrat Armin Murer, Beckenried  
Landrätin Marta Berlinger, Beckenried  
Landrat Peter Joos, Beckenried  
Landrätin Karin Berglas, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Kaspar Leiser

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär  
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

---

#### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	153
2	Protokoll der Landratssitzung vom 17. April 2002; Genehmigung	153
3	Wahl der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts	153
4	Wahl des Einzelrichters Schuldbetreibung und Konkurs	156
5	Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden; 2. Lesung	156
6	Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung	158
7	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung; 2. Lesung	158
8	Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz); 2. Lesung	159

9	Verselbständigung der Stiftung Kinderheim Nidwalden:	159
9.1	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 2. Lesung	159
9.2	Landratsbeschluss über die Umwandlung von zwei Darlehen zu Gunsten der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 2. Lesung	163
9.3	Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden, 2. Lesung	163
10	Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden zur Gleichstellung von Mann und Frau	164
11	Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung	166
12	Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden:	167
12.1	Objektkredit betreffend Finanzierung der Projektorganisation für die Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden	169
12.2	Objektkredit für die Projektvorbereitung der baulichen Erweiterung und Anpassung des Kantonsspitals Nidwalden	170
13	Staatsrechnung 2001; Genehmigung	170
14	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2001; Genehmigung	176
15	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2001; Genehmigung	179
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	181
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	182
18	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung	183
19	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	184
20	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	184
21	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	185
22	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	185
23	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 des Nidwaldner Hilfsfonds	185
24	Landratsbeschluss über die Anpassung des Kostendaches für den Bau des Kirchenwaldtunnels und die baulichen Anlagen in den Portalzonen Hergiswil und Acheregg	186
25	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das ergänzte Integralprojekt Saumwald der Gemeinde Emmetten	186
26	Abschluss der Legislaturperiode 1998 bis 2002	188

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur ordentlichen Sitzung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Viele von uns sind heute mit anderen Gefühlen als üblich an die Sitzung gekommen. Vielleicht sind einige froh, dass dies ihre letzte Sitzung ist und andere spüren eine gewisse Wehmut. Wir Menschen dürfen letztlich auch Gefühle zeigen, wollen wir doch nicht einfach nur wie Maschinen oder Roboter funktionieren. So hoffe ich, dass wir alle mit vollster Konzentration auch diese heutige Sitzung meistern werden. Ich werde am Schluss der Sitzung die ausscheidenden Mitglieder noch würdigen können. Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte Tagesordnung zur Diskussion.

**Landrat Gerhard Odermatt:** Ich stelle den Antrag zum Traktandum 9: Verselbständigung der Stiftung Kinderheim Nidwalden: Die Punkte 9.1 und 9.3 sollen in der Reihenfolge ausgetauscht werden, also 9.3 soll als 9.1 und 9.1 als 9.3 behandelt werden. Dies ist die Meinung der FDP-Fraktion und wir beantragen daher diese Änderung.

Der Landrat beschliesst einstimmig, die Geschäfte 9.1 und 9.3 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

***Der Landrat beschliesst: Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 17. April 2002; Genehmigung

**Landratspräsident Kaspar Leiser** stellt das Protokoll der Landratssitzung vom 17. April 2002 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst: Das Protokoll der Landratssitzung vom 17. April 2002 wird genehmigt.***

## 3 Wahl der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts

**Landratsvizepräsident Rudolf Jurt:** Für die Nachfolge von Staatsanwalt Philipp Weber wurde die Stelle ordnungsgemäss ausgeschrieben.

Alle Bewerber und die Bewerberin wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und den Vorstellungsgesprächen kann allen das Wahlfähigkeitszeugnis ausgestellt werden.

Zur Wahl stehen heute: Alois Bissig, Rita Mathis, André Wolf, Stefan Schacher.

Das Landratsbüro unterbreitet Ihnen den Wahlvorschlag lautend auf André Wolf. Herr Wolf hat an der UNI Zürich Rechtswissenschaften studiert. Er schloss dieses Studium 1995 mit dem Lizentiat ab. Am 1. Januar 1996 trat Herr Wolf bei den Nidwaldner Gerichten das Anwaltspraktikum an, welches er 1997 mit dem Anwaltspatent abschloss.

Im gleichen Jahr wählte ihn der Regierungsrat als Verwaltungsjurist und ausserordentlichen Stellvertreter des Einzelrichters in Schuldbetreibung und Konkurs und als ausserordentlichen Staatsanwalt des Kantons Nidwalden.

Herr Wolf amtierte als Gerichtsschreiber und Jugendanwalt-Stellvertreter und als Verhörrichter-Stellvertreter.

Seit August 2001 ist er vom Landrat gewählter Jugendanwalt und Staatsanwalt-Stellvertreter.

Der Evaluationsentscheid fiel auf Herrn Wolf auf Grund des Vorstellungsgesprächs. Seine Antworten waren sehr präzise gewählt, sachlich und umfangreich. Bestärkt wurde seine

Nomination unter anderem auch in Anbetracht der ihm von seinen Vorgesetzten bescheinigten Zuverlässigkeit, seiner Vertrauenswürdigkeit, aber auch seiner fachlichen Ausbildung und Kenntnisse sowie seiner bisherigen beruflichen Erfahrung.

Herr Wolf ist mit dem Personal der Staatsanwaltschaft und dem Verhöramt sowie den kantonalen Strukturen vertraut und die Gerichte empfehlen ihn ebenfalls zur Wahl.

Das Landratsbüro beantragt Ihnen, Herrn André Wolf als Staatsanwalt zu wählen.

**Landrat Alois Bissig:** Ich beantrage Ihnen im Auftrage der CVP-Fraktion Herrn Verhörer Alois Bissig, Ennetbürgen zu wählen. Ich verzichte auf eine Wiederholung der persönlichen Angaben. Sie haben diese mit den Unterlagen erhalten. Ich verweise auf die bisherigen beruflichen Tätigkeiten und insbesondere auf seine Berufserfahrung. Verhörer Alois Bissig steht seit 1983 im Berufsleben, wovon drei Jahre als Mitarbeiter des Dokumentationsdienstes beim Schweizerischen Bundesgericht und weitere drei Jahre als Gerichtsschreiber der ersten Zivilabteilung in Lausanne. Seit nunmehr 13 Jahren ist er als Verhörer für den Kanton Nidwalden tätig, ab dem 1. Januar 2000 übernahm er die Geschäftsführung des Verhöramtes. Die zu behandelnden Strafuntersuchungen eines Verhörers sind sehr vielfältig. Die Tätigkeit als Verhörer erfordert sehr viel Eigenverantwortung sowie ein gerüttelt Mass an Unabhängigkeit und Gerechtigkeitsgefühl.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion schlägt Ihnen deshalb Alois Bissig als Staatsanwalt vor, weil er zuverlässig, vertrauenswürdig, einsatzbereit, fachkompetent und führungserfahren ist. Zudem kann er hervorragende Leistungsbeurteilungen seiner Vorgesetzten vorweisen, er bringt beinahe 20 Jahre Berufserfahrung mit, wovon bereits 13 Jahre für unseren Kanton. Der Aspekt der Firmentreue gilt es bei gleichwertigen Bewerbungen ebenfalls positiv zu berücksichtigen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Verhörer Alois Bissig zum Staatsanwalt zu wählen. Im Weiteren beantrage ich Ihnen, diese Wahl in geheimer Abstimmung durchzuführen.

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Sie haben soeben gehört, dass beantragt wird, diese Wahl in geheimer Abstimmung durchzuführen. Dies ist ein Ordnungsantrag. Wir unterbrechen nun die Beratung des Geschäftes und behandeln den Ordnungsantrag.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Der Landrat beschliesst mit 41 Stimmen die geheime Beschlussfassung.**

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Wir beraten nun wieder das Wahlgeschäft. Ich gebe das Wort frei.

**Landrat Heinz Risi:** Ich durfte im Ausschuss, welcher diese Bewerbungsgespräche geführt hat, mitarbeiten. Es gehörten diesem Ausschuss drei Juristen an. Dies war von Vorteil, denn Kenntnisse, was diese juristische Stelle alles so beinhaltet, sind bei der Beurteilung der Kandidaturen von Vorteil. Gestützt auf die Bewerbungsgespräche und insbesondere auf die eingeholten Referenzen, davon noch später, wurde einstimmig, mit einer Enthaltung, André Wolf zur Wahl als Staatsanwalt vorgeschlagen.

Ich wurde dann bei der Bekanntgabe der Fraktionsentscheide der CVP und des DN überrascht und ich fragte mich, ob wir die Arbeit in diesem Ausschuss nicht richtig gemacht haben, oder ob allenfalls in den beiden Fraktionen ein Informationsdefizit vorlag. Ein solches Defizit bestätigte sich bei verschiedenen von mir gemachten Rückfragen. Als Mitglied des Selektionsgremiums des Landratsbüros, aber auch aus meiner Überzeugung heraus, dass nur der Beste aus den Bewerbern gut genug ist für das Amt des Staatsanwalts, möchte ich Sie doch nochmals auf folgende Punkte hinweisen:

André Wolf hat am Bewerbungsgespräch den besten Eindruck hinterlassen.

Massgebend waren die eingeholten Referenzen sowie die Qualifikationen aus den Personalakten. Für den noch amtierenden Staatsanwalt Philipp Weber, von Alois Bissig wie auch von André Wolf als Referenzperson angegeben, ist der vom Büro vorgeschlagene André Wolf fachlich, führungsmässig wie auch bezüglich Sozialkompetenz der bessere Kandidat

als Alois Bissig. Staatsanwalt Philipp Weber arbeitet mit beiden Kandidaten seit Jahren zusammen. Die Meinung einer solch kompetenten Referenzperson muss stark gewichtet werden.

Auch Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Paul Odermatt kennt André Wolf seit Jahren. Auch er sieht André Wolf als neuen Staatsanwalt.

Persönlich habe ich schliesslich Erkundigungen bei den Nidwaldner Gerichten, beim Verhöramt, in der Staatsanwaltschaft und bei Nidwaldner Anwälten eingeholt. Mir gegenüber wurde ausnahmslos André Wolf als Wunschkandidat genannt. Er gilt als äusserst fachkompetent, effizient, unparteiisch und kann gut mit anderen Mitarbeitern umgehen. Trotz seines als Staatsanwalt noch jugendlichen Alters wird er als Persönlichkeit anerkannt.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat sich das Landratsbüro also zu Recht für die Nominaton von André Wolf entschieden. Es war auch keine Entscheidung zwischen Gleichwertigen, sondern André Wolf hat von der Fach- und Führungskompetenz her klare Vorteile. Zudem amtierte er bereits als Staatsanwalt-Stellvertreter, er kann also auch diesbezüglich Erfahrung vorweisen.

Nicht unerwähnt bleiben darf schliesslich, dass auch ein Ausschuss des Regierungsrates mit André Wolf und Alois Bissig ein Gespräch geführt hat. Der Vorschlag des Landratsbüros auf André Wolf wurde vom Regierungsrat bestätigt. Ich bitte Sie im Namen des Landratsbüros, unserem Vorschlag zuzustimmen und André Wolf als neuen Staatsanwalt zu wählen.

**Landrat Josef Frunz:** Ich musste in den letzten Tagen mit Befremden Kenntnis davon nehmen, wie nach den Fraktionssitzungen einzelne Landratsmitglieder bearbeitet worden sind, um die Meinungen einzelner Mitglieder zu ändern. Mit Erstaunen musste ich auch einzelne Aussagen von Heinz Risi mit anhören, welche ich nicht teilen möchte. Es stimmt nicht, dass die CVP ein Informationsdefizit gehabt haben sollte. Auch wir haben Kontakte zu den betreffenden Stellen und jegliche von uns verlangte Auskunft beschaffen können. Im Weiteren möchte ich sagen, dass Alois Bissig den Landratsmitgliedern bestens bekannt ist. Wir glauben, beide Kandidaten gut zu kennen und aufgrund unserer Kenntnisse beurteilen zu können, welcher Kandidat besser für die Stelle des Staatsanwaltes geeignet zu sein scheint. Es gilt festzustellen, dass wir zwei gleichwertige Kandidaten haben. Mit Befremden musste ich feststellen, dass man Stimmung machte, um den FDP-Kandidaten zu wählen. Die ganze Wahlvorbereitung lief einfach nicht rund. Gestern abend konnte ich noch mit Dr. Paul Odermatt sprechen. Er sagte mir gegenüber, dass ihm beide Kandidaten hoch willkommen sind. Er hatte auch keine Referenzanfrage für Alois Bissig, weil er ihm in der Zusammenarbeit sehr nahe steht. Ich will mein Befremden hier nochmals klar festhalten, wie einzelne Landratsmitglieder richtiggehend bearbeitet worden sind. Nicht alles, was gesagt worden ist, entsprach der Wirklichkeit.

**Landrätin Yvonne von Deschwanden:** Kollege Josef Frunz machte in seinem Votum eine Äusserung, welche mich auch stark befremdet. Du hast von einem „FDP-Kandidaten“ gesprochen. In der FDP ist nicht bekannt, dass André Wolf einer Partei angehört, sicher ist er nicht Mitglied der FDP.

**Zwischenruf von Landrat Josef Frunz:** Lassen wir diese Frage doch offen!

**Landrätin Yvonne von Deschwanden:** Mir ist nicht bekannt, welcher Partei er inhaltlich näher steht. Unser Anliegen ist, dass für diese Stelle der beste Kandidat gewählt wird. Die FDP-Fraktion stand einstimmig hinter André Wolf. Dabei war nur die Sache massgebend.

**Landrat Beat Ettl:** Die SP unterstützt ebenfalls den Vorschlag auf André Wolf für die Wahl als neuen Staatsanwalt. André Wolf ist fachlich qualifiziert, er verfügt über gute berufliche Voraussetzungen und kann gute Referenzen ausweisen. Er ist jung und kann somit Kontinuität garantieren. Er ist praktisch überall unbestritten. Auch die Nidwaldner Justiz begrüsst den Vorschlag von André Wolf. Zudem durchbricht er parteipolitisch motivierte Muster. Ich bitte Sie daher, André Wolf zu wählen.

Nach erfolgter Durchführung der geheimen Abstimmung gibt Landratspräsident Kaspar Leiser das Abstimmungsresultat bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel:	57
Eingegangene Stimmzettel:	57
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Herr lic.iur. André Wolf, Buochs	38 Stimmen
Herr Fürsprecher Alois Bissig, Ennetbürgen	19 Stimmen

***Der Landrat beschliesst somit in geheimer Abstimmung mit 38 Stimmen: Als Staatsanwalt wird Herr lic. iur. André Wolf, Buochs, gewählt.***

#### **4 Wahl des Einzelrichters Schuldbetreibung und Konkurs**

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Auch diese Stelle ist aufgrund der Krankheit von Staatsanwalt Philipp Weber frei geworden. Die Stelle wurde ausgeschrieben, worauf lediglich eine Bewerbung einging. Die Schwierigkeit des vorhergehenden Geschäftes kennen wir hier somit nicht. Das vorbereitende Gremium war aufgefordert, den einzigen Kandidaten dahingehend zu prüfen, ob er die Fähigkeiten mitbringt, diese Stelle positiv besetzen zu können. Das Landratsbüro bestimmte eine Delegation, um mit dem Kandidaten das Gespräch zu führen. Dabei erhielt die Vorbereitungsgruppe den Eindruck und die Überzeugung, dass der vorgeschlagene Josef Mathis diese Befähigung mitbringt. Josef Mathis besuchte in Wolfenschiessen die Schulen, anschliessend erwarb er das Maturitätszeugnis im Kollegi Stans, studierte in Bern, und absolvierte das Anwaltspraktikum im Kanton Nidwalden und erwarb hier das Anwaltspatent. 1998 bis Mitte 2001 war er Gerichtsschreiber beim Einzelrichter für Schuldbetreibung und Konkurs und ab Mitte 2001 ebenso Gerichtsschreiber beim Ober- und Verwaltungsgericht. Seit dem 18. März dieses Jahres fungierte er als ausserordentlicher Stellvertreter des Einzelrichters für Schuldbetreibung und Konkurs. Das Landratsbüro hat die Überzeugung, dass Josef Mathis die Funktion als Einzelrichter für Schuldbetreibung und Konkurs ausüben kann und empfiehlt Ihnen Herrn Mathis zur Wahl.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Einzelrichter Schuldbetreibung und Konkurs für den Rest der laufenden Amtsdauer wird Herr lic. iur. Josef Mathis, Stans, gewählt.***

#### **5 Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden; 2. Lesung**

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ferdinand Keiser:** Wir haben in 1. Lesung dieses Gesetz gutgeheissen und verabschiedet. Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Fassung in 2. Lesung ebenfalls zu genehmigen. Gestatten Sie mir, zum Eintreten noch einige Ausführungen zum Kapitel III, Art. 14 a - d anzubringen. Sie haben bereits bei der 1. Lesung diskutiert, dass die Rechnungslegung des Elektrizitätswerkes grundsätzlich nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungsgrundlagen laut OR getätigt werden muss. In den Jahresrechnungen 1999 und 2001 sind erfolgsneutrale Aufwertungen der Sachanlagen des EW vorgenommen worden. Zwischen der 1. und 2. Lesung fand jetzt eine gemeinsame Sitzung statt mit einer Delegation des EW-Verwaltungsrates, dem Präsidenten der Finanz- und Ge-

schäftsprüfungskommission sowie einer Delegation des Regierungsrates. In einer Absichtserklärung wurde folgendes festgehalten: Die erfolgsneutralen Aufwertungen der Sachanlagen in den Jahresrechnungen 1999 und 2001 werden nicht erfolgswirksam abgeschrieben. In der Bilanz des EW ist im Umfang der vorerwähnten Aufwertungen der Sachanlagen eine Aufwertungsreserve zu bilden. Zudem wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nach der eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September zum EMG zu arbeiten beginnt. Das EW wird eine Dreierdelegation in diese Arbeitsgruppe abordnen, der Regierungsrat wird durch den Finanzverwalter Oscar Amstad, Finanzcontroller Pirmin Marbacher und Landratssekretär Hugo Murer vertreten. Diese Arbeitsgruppe wird eine Vereinbarung betreffend Rechnungslegung des EW bis spätestens Ende 2002 auszuarbeiten haben. Die Vereinbarung wird vom Regierungsrat und dem Verwaltungsrat des EW unterzeichnet. Sie gilt erstmals für die Rechnungslegung 2002. Die Absichtserklärung ist von beiden Seiten unterschrieben. Ich bitte Sie, dem Entwurf zur 2. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Art. 12:

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Im Auftrage der DN-Fraktion beantrage ich Ihnen einen Antrag zu Art. 12, Verwaltungsrat, 1. Zusammensetzung. Der Wortlaut des Antrags wurde Ihnen vor der Sitzung verteilt. Inhaltlich sind folgende Bemerkungen zum Antrag anzubringen. Wir versuchen aufgrund verschiedenster Bemerkungen hier im Rat betreff Wahlbehörden etwas Gutes zu machen. Sowohl beim Bankrat wie auch bei der 1. Lesung zum Elektrizitätswerkgesetz hatten wir die Situation, dass eine wesentliche Minderheit der Meinung war, dass die Wahl des Verwaltungsrates beim Landrat bleiben sollte. Wir versuchen mit unserem Vorschlag einen Kompromiss anzubieten. Die Hälfte der Verwaltungsräte könnte der Landrat wählen, die andere Hälfte der Regierungsrat. Dieses Verfahren trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung. Der Kompromiss bindet nämlich den Regierungsrat in die Verwaltung des EW ein, dass er die Verantwortung für die Bestimmung von drei Verwaltungsräten hat. Es besteht also für den Regierungsrat die Möglichkeit, Persönlichkeiten mit Fachkompetenz in den Verwaltungsrat zu wählen. Auf der anderen Seite kann der Landrat jedoch auch das politische Element, welches insbesondere bei solchen Gesellschaften wichtig ist, einbringen. Dieses politische Element kann eingebracht werden, indem der Landrat einen Teil des Verwaltungsrates wählen kann. Sachlich spiegelt der Antrag die unterschiedlichen Bedürfnisse. Die einen streben einen schönen Gewinn an, um die Staatskassen zu entlasten und auf der anderen Seite sollen wir Konsumentinnen und Konsumenten eine gute und preisgünstige Dienstleistung erwarten können. Der Kompromiss ist nicht Exotisches. Verwaltungsräte werden vielerorts von unterschiedlichen Gremien gewählt. Beispiele kennen wir schon in der Zusammenarbeit mit Obwalden. Oder das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, EKZ, für welches der Kantonsrat 11 Verwaltungsräte und die Regierung 2 Verwaltungsräte wählen kann. Der Vorschlag möchte etwas sicherstellen. Der Landammann drückte aus, dass er künftig aufgrund der Erfahrungen mit dem Spitalrat, immer mit einem politischen Element versehen. Dieses politische Element soll in Landräten bestehen. Wenn die Regierung dies bereits so vorsieht, so überlassen Sie uns doch, verehrter Herr Landammann, die Wahl selber. Ich empfehle Ihnen, den Kompromissvorschlag gutzuheissen.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ferdinand Keiser:** Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Unser demokratisches System besteht bekanntlich aus Kompromissen. Dabei gilt es gute und schlechte Kompromisse zu unterscheiden. Der Vorschlag von Landrat Steiner erachte ich als schlechten Kompromiss. Ich glaube, dass der Regierungsrat in der letzten Zeit zur Genüge bewiesen hat, dass auch er selber das politische Element berücksichtigen kann. Die Zusammensetzung der verschiedenen Gremien war bisher gar nicht

so schlecht. Ich bitte Sie, der bestehenden Vorlage aus der 1. Lesung auch in 2. Lesung zuzustimmen.

**Landrat Heinz Keller:** Der Vorschlag von Landrat Peter Steiner ist bereits in der beratenden Kommission eingegeben und diskutiert worden. Damals wurde aufgrund verschiedener Beurteilungen entschieden, entweder eine Wahl durch den Landrat oder eine Wahl durch den Regierungsrat vorzusehen. Landrat Steiner beurteilt den Kompromiss als „Hinüberretten“ positiver Aspekte beider Möglichkeiten. Ich sehe es jedoch umgekehrt. Ein Kompromiss führt nur zur Zersplitterung der Wahlkompetenz. Die neue Lösung würde viel mehr Nachteile beider bisheriger Systeme übernehmen. Ein Teil der Wahlen würde öffentlich. Dadurch würden sich einige Persönlichkeiten nicht einer Wahl stellen. Wir sollten an der bisherigen Lösung festhalten und daher empfehle ich Ihnen, den Antrag des DN abzulehnen.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Ich kann mich nicht versteigen zu einer radikalen Beurteilung zwischen gut und schlecht. In der Kommission habe ich tatsächlich versucht, einen solchen Kompromiss einzubringen. Als schliesslich in der Kommission nur die Wahl durch den Landrat übrigblieb, zog ich meinen Kompromiss natürlich zurück und wartete die 1. Lesung ab. Die Begründung des Kommissionspräsidenten ist mir nicht ganz durchsichtig. Die Oberaufsicht bleibt nach wie vor beim Landrat und wird nicht aufgesplittet. Der Landrat hat jedoch keine Wahlkompetenz mehr und wird somit zum schwanzlosen Ross. Der Landrat behält jedoch nach diesem Gesetzesentwurf ein klares Weisungsrecht. Dies können wir höchstens über unsere Verwaltungsräte wahrnehmen. Was soll denn der Landrat in Zukunft sonst noch tun dürfen?

***Der Landrat stimmt mit 43 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.***

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Durchführung einer Volksabstimmung wird nicht gewünscht.

## **6 Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung**

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Das letzte Mal haben wir nur zu Art. 174, Gemeindesteuerämter, diskutiert. Ich bitte Sie, in 2. Lesung der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

## **7 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung; 2. Lesung**

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Hierzu gab es bei der 1. Lesung keine Diskussion. Ich bitte Sie, dem Gesetz in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung wird in 2. Lesung genehmigt.***

## **8 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz); 2. Lesung**

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Nachdem dieses Gesetz in der 1. Lesung einstimmig genehmigt worden ist und in der Zwischenzeit keine anderen Anträge eingereicht worden sind, beantrage ich auch für die 2. Lesung Eintreten und Zustimmung. Noch eine aktuelle Ergänzung: Die Abstimmung vom 2. Juni hat die Tendenz bestätigt. Der Durchschnitt der brieflichen Abstimmung stieg in Nidwalden von 80 auf 88%. Bereits in vier Gemeinden wurden über 90% briefliche Stimmabgaben registriert.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

## **9 Verselbständigung der Stiftung Kinderheim Nidwalden:**

### **9.1 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 2. Lesung**

**Bildungsdirektor Dr. Viktor Furrer:** Vor zwei Jahren haben Sie beschlossen, die Vorlage betreffend die Umwandlung von Darlehen, die der Stiftung Kinderheim Nidwalden gewährt wurden, in à fonds perdu-Beiträge zurückzuweisen. An derselben Landratssitzung wurde beschlossen, die Dauer der zinslosen Darlehen zu verlängern. Sie liessen einen Bericht und Antrag der Regierung ausarbeiten, die Stiftung zu verselbständigen. Die Gesetzesänderung liegt vor. Der Antrag auf Umwandlung der beiden Darlehen in à fonds perdu-Beiträge liegt ebenfalls vor. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

**Landrat Edwin Achermann:** Die DN-Fraktion stimmt der Aufhebung des Gesetzes auch in zweiter Lesung grundsätzlich zu. Wir möchten jedoch, dass das Kinderheim weitergeführt wird und auf eine gesunde Basis gestellt werden kann. Der engagierte Stiftungsrat steht vor einer schwierigen Aufgabe und aufwändigen Arbeiten und muss dabei unterstützt werden. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass auch der Kanton für eine Übergangsfrist seinen Beitrag leistet. Damit dies möglich ist, muss diese Vorlage mit einer 2/3 Hürde genommen werden. Wäre die Übergangsbestimmung direkt in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden, wäre die Hürde etwas kleiner. Sollten die auf fünf Jahre befristeten 25'000 Franken pro Jahr nicht bewilligt werden, so könnten wir dem Aufhebungsgesetz nicht zustimmen. Wir möchten den Stiftungsrat und die Gäste des Kinderheimes nicht im Regen stehen lassen.

**Landrat Heinz Wyss:** Als Vizepräsident des Stiftungsrates erlaube ich mir nochmals auf ein paar markante Punkte in diesem Geschäft hinzuweisen. Der Stiftungsrat hat in den letzten acht Jahren den ihm übergebenen Auftrag, für das Stiftungsgut zu sorgen, gewissenhaft und mit überdurchschnittlichem Engagement wahrgenommen. Er hat sich in von allen Seiten anerkannter Weise bemüht, den Stiftungszweck zu erfüllen und im Sinne des Auftrages für den Unterhalt und die Werterhaltung der Contra-Liegenschaft gesorgt.

Dem Stiftungsrat ist es gelungen, einen weiteren Abwärtstrend in den Belegungen zu bremsen und in die positive Richtung zu wenden, es ist ihm ebenfalls gelungen, auch aus dem dazugehörigen Ristorante einen gut geführten und beliebten Gastronomiebetrieb zu verwirklichen, der durch den gesteigerten Pachtzins für die Stiftungsrechnung einen wichtigen Einnahmebestandteil bildet. Wie schon letztes Mal betont, kann die Stiftung nun endlich einen, wenn auch bescheidenen Einnahmenüberschuss erwirtschaften, der für die Zukunft die eine oder andere dringend notwendige Investition zulassen würde.

Und ich sage es nochmals klar und deutlich. Genau in diesem Moment wird mit dem vorliegenden Beschluss diese positive Entwicklung zunichte gemacht, indem man die bisher von der Verwaltung erledigte Leistung in Form von administrativen Arbeiten verweigert und der Stiftung als neue Aufgabe aufbrummt mit den entsprechenden Folgekosten. Aufgaben, welche die Kant. Verwaltung sicherlich kostengünstig und nebenbei erledigen konnte, die der Stiftung nun aber durch Vergabe an Dritte deutliche Mehrkosten verursachen. Der Stiftungsrat hat sich dazu bekannt, die Stiftung inskünftig ohne staatliche Beiträge zu führen versuchen und steht nach wie vor zu dieser Aussage. Er ist dazu sicherlich auch auf dem richtigen Weg, allerdings ist der Weg zum Ziel noch ziemlich weit und mit ein paar bemerkenswerten Hindernissen bestückt. Damit diese Hindernisse bewältigt werden können, braucht der Stiftungsrat noch ein wenig Luft, will heissen auf eine beschränkte Zeit noch eine im Verhältnis zur Arbeit des Stiftungsrates noch bescheidene Unterstützung. Für die in der Vergangenheit begangenen Fehler kann der Stiftungsrat nicht belangt werden. Er setzt sich lediglich weiterhin mit gleichviel Engagement für die Weiterführung der Stiftung ein.

Ein Wort noch an die Adresse von Landrat Beat Tschümperlin, der in der letzten Landrats-sitzung bemerkte, dass dem Stiftungsrat eine schuldenfreie Liegenschaft übergeben werde. Schuldenfrei mag die Liegenschaft ja sein, von Lastenfreiheit kann jedoch keine Rede sein. Die einfache Forderung, man könne jetzt ja neue Geldgeber bzw. Sponsoren suchen, ist doch sehr banal und kann nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden. Es sei denn, man kenne solche Geldgeber, die uns sofort grosszügig unterstützen würden. Der Stiftungsrat ist aber selbstverständlich gewillt, auch solche Wege hoffentlich mit Erfolg zu gehen, eine beschränkte Zeit mit noch etwas Unterstützung für die neu übertragenen Aufgaben und zur Beseitigung des vernachlässigten Gebäudeunterhalts dürfte ihm dies aber ohne schlechtes Gewissen zugestanden werden.

Der Stiftungsrat bittet deshalb Euch Landratskolleginnen und –kollegen, uns die in der ersten Lesung mit Mehrheitsbeschluss zugestandene Unterstützung zu gewähren, damit der begonnene Weg trotz noch bedeutender Hindernisse zum Ziel geführt werden kann. Im negativen Falle wird sich der Stiftungsrat sehr gut überlegen müssen, ob er eine nicht von ihm verursachte und schwierig zu lösende Situation als freiwillige und dafür mit viel Aufwand versehene Aufgabe übernehmen will.

Mit Ihrer Zustimmung zur minimalen und zeitlich beschränkten Unterstützung wird er dies jedoch ohne wenn und aber versuchen. Der Stiftungsrat und die davon profitierenden Menschen aus Nidwalden werden Ihnen dafür dankbar sein.

**Landrat Piero Indelicato:** Wir haben heute bereits zweimal gehört, dass die Demokratie gute Kompromisse verlangt. Heute haben wir die Möglichkeit, einen guten Kompromiss einzugehen. Letztmals ist bereits ausführlich über den auf fünf Jahre laufenden Unterstützungsbeitrag von jährlich 25'000 Franken diskutiert worden. Gerne möchte ich Euch nochmals aufzeigen, warum diese Unterstützung für den Stiftungsrat enorm wichtig ist. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat seit Jahren auf die Aufhebung des Gesetzes hinarbeitet. Ich mache mir die Überlegung, ob dem Regierungsrat, wäre er Stiftungsrat, nicht auch angenehmer zumute im Wissen, dass jährlich noch die 25'000 Franken eingehen, um die anstehende

henden Ausgaben decken zu können. Die Stiftung ist zwar schuldenfrei. Allerdings muss der cash flow des Kinderheims für die nötigste Instandhaltung verwendet. Etwas mehr wäre äusserst wichtig. Und noch etwas. Wir können nicht irgendwelche Geschäfte mit diesem Geschäft vergleichen. Schmunzeln musste ich letztmals schon, als wir zum Projekt WOV vernahmen mussten, dass jährlich enorme Kosten auf uns zukommen werden. Das Kinderheim Nidwalden wurde 1990 an der Landsgemeinde gutgeheissen. Der vorgeschlagene Beitrag ist sehr bescheiden. Alle hätten einen guten Nutzen davon. Ich bitte Sie im Namen des Stiftungsrates, dem Antrag auf Unterstützung von höchstens 25'000 Franken pro Jahr zuzustimmen.

**Landrat Alois Gasser:** Darf ich Sie erinnern, dass sich seit der letzten Sitzung und der damaligen Debatte die Ausgangslage absolut nicht verändert hat. Wir werden auch keinen neuen Grund finden, um den Entscheid der 1. Lesung zu verändern. Selbstverständlich ist der Stiftungsrat um jeden Beitrag froh. Ich denke, die Kompromissbereitschaft ist des Guten zuviel. Dies ergibt Situationen, welche nicht die besten Voraussetzungen für gute Entscheidungen mit sich bringen. Es braucht ab und zu auch eine gewisse Härte. Daraus kann eine gute Lösung entstehen. Auch hier sind gute Lösungen im Entstehen begriffen. Der Kanton soll jetzt ganz entlastet werden. Wir suchen Lösungen für Contra. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wie auch der Landrat haben bereits mehrmals gute Diskussionen geführt. Bis heute ist die Lösung noch nicht gefunden worden. Wären wir vor einigen Jahren bereits härter gewesen, wäre eine Lösung bereits umgesetzt. Landrat Heinz Wyss als Stiftungsratsmitglied fragt uns, woher die Stiftung das Geld hernehmen soll: „Nennt uns doch Adressen von Sponsoren!“ Diese Tür geht erfahrungsgemäss erst auf, wenn der Staat nicht mehr im Rücken bereit steht. Andere Unterstützungsbeiträge werden erst fliessen, wenn der Staat nichts mehr gibt. Ich plädiere somit nach wie vor auf Festhalten des Entscheides aus der 1. Lesung.

**Landrat Heinz Wyss:** Ich bin erstaunt, was jetzt Landrat Alois Gasser sagt. Aus meiner Sicht wurde das letzte Mal der Minderheitsantrag mit 28 : 16 Stimmen gutgeheissen. Jetzt hören wir, es soll wie letztes Mal entschieden werden! Mir würde dies zusagen.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Ich habe beim Landratssekretär schnell das Resultat erfragt. Es ist so, dass der Landratsbeschluss mit 26:18 in erster Lesung gutgeheissen worden ist. Dieser Beschluss erfordert jedoch eine 2/3 Mehrheit. Bei gleichem Resultat wäre der Beschluss somit abgelehnt. Die geforderte Härte würde somit zum Diktat der Minderheit. Ich appelliere an die Harten im Saal, auch etwas das Herz sprechen zu lassen. Ich bitte Sie, den Kredit auf die fünf Jahre zu gewähren.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Regierungsrat Dr. Viktor Furrer:** Der Regierungsrat stellt den Ablehnungsantrag. Ein Gutheissungsentscheid wäre falsch. Der Regierungsrat hat dieses Geschäft stets aufgrund der Landratsbeschlüsse bearbeitet. Die Grundidee hierbei ist, dass der Staat nicht mehr eine Stiftung unterstützen soll wie eigentlich ein eigenes Amt oder eine eigene Verwaltungsabteilung für eine Aufgabe, welche keine Kernaufgabe des Kantons beinhaltet. Dies war auch bei der Vernehmlassung unbestritten. Ist es keine Kernaufgabe des Staates mehr, so hat sich der Staat zurückziehen und die Stiftung muss Entscheide fällen, wie es weitergehen soll. Die vorgeschlagene Übergangslösung schießt weit über das Ziel hinaus. Erhält man über fünf Jahre eine Unterstützung, so ist es normal, wenn die schmerzhaften Überlegungen noch nicht getroffen werden. Man hatte ja seit dem letzten Landratsbeschluss auch schon eineinhalb Jahre Zeit. Meiner Ansicht nach schießt eine solche Verzögerung über das Ziel hinaus. Zudem verzichtet der Staat mit der Aufhebung des Gesetzes und somit mit der Verselbständigung der Stiftung auf ein Darlehen von 350'000 Franken. Dies setzt voraus, dass wir die

Verselbständigung durchziehen. Würden wir auf fünf Jahre hinaus eine Unterstützung geben, so wären wir völlig inkonsequent. Ich bitte Sie daher, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Landrat Beat Tschümperlin:** Ich habe letztmals aus der Sicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Ablehnungsantrag gestellt und unterstütze somit Bildungsdirektor Dr. Viktor Furrer. Unter Traktandum 9.2 werden wir voraussichtlich der Umwandlung der Darlehen zustimmen. Der Kanton schenkt somit der Stiftung 350'000 Franken. Sollten wir dem Antrag im Traktandum 9.1 auch noch zustimmen, so würden wir diese Schenkung auf 475'000 Franken aufstocken. Wir sind der Meinung, dass dies nicht nötig ist und zudem in der heutigen Situation auch keinen Sinn macht. Diese 125'000 Franken könnten das Problem nicht lösen. Sie wären wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Übergangszeit beträgt nämlich bereits fünf Jahre. Mit einem Ja würden wir die Übergangszeit faktisch auf total 10 Jahre verlängern. Bis jetzt sind 350'000 Franken als zinsloses Darlehen gesprochen worden. Faktisch schenken wir der Stiftung jährlich den Zins. Rechnen wir mit rund 4%, so haben wir jährlich auf rund 12'000 Franken verzichtet. Jetzt lassen wir dies und schiessen nochmals über fünf Jahre 25'000 Franken nach. Dies macht so keinen Sinn. Entscheidend ist, was mit der Liegenschaft passiert. Diese Probleme können nicht mit den 25'000 Franken gelöst werden.

**Landrat Heinz Wyss:** Es ist erstaunlich, welche Geschenke die Stiftung jetzt erhalten soll. Bisher war ich der Meinung, dass dies Gut des Kantons ist. Wir vom Stiftungsrat haben uns bereit erklärt, am Problem zu arbeiten. Wir haben diese Aufgabe sehr ernst genommen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Problemlösung nicht so einfach ist, wie es hier dargestellt wird. Es geht bei den Problemen der Liegenschaft nicht nur um ein paar 1'000 Franken! Wir werden hart arbeiten und versuchen, Mittel zu beschaffen. Die geschenkten 350'000 Franken wurden in die Liegenschaft investiert, weil die Aufsicht und Führung durch den früheren Stiftungsrat versagt hat. Wir als Stiftungsrat haben eine Aufgabe übernommen. Sollte jemand diese Probleme einfach so mit links lösen können, so sind Sie herzlichst eingeladen, im Stiftungsrat mitzuwirken. So einfach wie es jetzt dargestellt wird, ist das Ganze sicher nicht. Die befristete Unterstützung würde der Stiftung lediglich etwas Luft geben, damit wir uns nicht noch mehr um zusätzliche Probleme kümmern müssen. Ab nächstem Jahr sind diese Mittel sofort einzusetzen. Wir sind also auf diese zu sprechenden Mittel angewiesen. Wenn wir also an dieser Stiftung weiter arbeiten wollen, müssen wir diese Unterstützung gewähren. Ich danke Ihnen.

**Landrätin Susanne Tobler:** Als Stiftungsratspräsidentin möchte ich hier nur kurz Stellung nehmen. Die Stiftung ist nicht von irgendwem ins Leben gerufen worden. Der Landrat selber hat die Stiftung am 9. Februar 1952 ins Leben gerufen. Der Donator Dr. Odermatt-Hüsler hat lediglich das Geld gegeben, um das Gebäude in Contra zu bauen. Die Stiftung selber allerdings hat der Landrat ins Leben gerufen. Jetzt kommt es mir vor, wie wenn einem erwachsen gewordenen Kind die Eltern mitteilen, es sei jetzt erwachsen und solle jetzt selber schauen. So kommt mir diese Diskussion vor.

**Landrat Piero Indelicato:** Wir haben hier noch den Begriff Inkonsequenz zu klären. Will man aus staatspolitischer Sicht hart sein, so kann es wohl richtig sein, hier nein zu sagen. Allerdings frage ich mich beim Kinderheim schon, ob allenfalls nicht etwas zugunsten der Sache selber zu sprechen sei. Die Bewilligung des Objektkredites ist vonnöten und ich bitte Sie, dem Objektkredit zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Bevor wir die Schlussabstimmung zu dieser Vorlage durchführen mache ich Sie auf die Ausstandsbestimmungen gemäss der Landratsgesetzgebung aufmerksam. Gemäss Art. 6 des Landratsgesetzes sind bei der Beratung und Abstimmung von Finanzbeschlüssen die Ausstandspflichten gemäss Art. 22 des Behördengesetzes zu beachten. Insbesondere Mitglieder von Organen der Stiftung Kinderheim Nidwalden sind nicht berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen. Organe der Stiftung sind die sieben anwesenden Mitglieder des Stiftungsrates und Landrat Josef Frunz in seiner Funktion als Rechnungsrevisor der Stiftung.

Im Weiteren stelle ich fest, dass gemäss § 63 des Landratsreglementes für diesen Kreditbeschluss zwei Drittel der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder zustimmen müssen, damit dieser Beschluss zustande kommt. Aufgrund der aktuellen Präsenz beträgt dieses Zweidrittel-Mehr 32 Stimmen.

***Der Landrat beschliesst mit 27 gegen 20 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden wird in 2. Lesung abgelehnt, nachdem dieser Landratsbeschluss nicht die Unterstützung der erforderlichen zwei Drittel der stimmberechtigten Landratsmitglieder erreicht.***

## **9.2 Landratsbeschluss über die Umwandlung von zwei Darlehen zu Gunsten der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 2. Lesung**

**Regierungsrat Dr. Viktor Furrer:** Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und diesen Beschluss zu verabschieden.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Umwandlung von zwei Darlehen zu Gunsten der Stiftung Kinderheim Nidwalden wird in 2. Lesung genehmigt.***

## **9.3 Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden, 2. Lesung**

**Regierungsrat Dr. Viktor Furrer:** Ich bitte Sie, auch hier darauf einzutreten und konsequenterweise zuzustimmen.

**Landrat Heinz Wyss:** Der Stiftungsrat beantragt Ihnen das Gesetz abzulehnen. Unter den vorhin geschilderten Voraussetzungen fühlt er sich nicht in der Lage, die Stiftung ohne weiteres weiter führen zu können. Aus der Sicht des Stiftungsrates können wir dieses Gesetz nicht annehmen.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 19 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Durchführung einer Volksabstimmung wird nicht gewünscht.

## 10 Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden zur Gleichstellung von Mann und Frau

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Wir sind uns bestimmt einig, dass die Gleichstellung, wie sie in der Bundesverfassung festgehalten ist, noch nicht in allen Teilen vollzogen ist. Ebenso einig sind wir uns, dass in den vergangenen Jahren sich einiges bewegt hat. Die Gleichstellungsarbeit im Kanton Nidwalden geht zurück ins Jahr 1995, als der Landrat auf einen parlamentarischen Vorstoss von Landrätin Lisbeth Gabriel die Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau ins Leben gerufen hat. Diese Kommission ist in die Justiz- und Sicherheitsdirektion integriert. In den vergangenen vier Jahren innerhalb meiner Direktionsführung hat die Kommission eine gute und wichtige Arbeit geleistet. Verschiedene Punkte aus dem Grundlagenpapier von 1993 sind umgesetzt worden. So wurde zum Beispiel das unabhängige Nidwaldner Frauenforum geschaffen und somit mit Veranstaltungen erfolgreich in der Öffentlichkeit gewirkt. Zudem hat sie auch in Gesetzesvorlagen die Anliegen der Gleichstellung eingebracht. Im direkten Kontakt und durch die Teilnahme an Sitzungen konnte ich persönlich die Arbeit der Kommission verfolgen. Der Landrat wurde jährlich über Budget und Rechenschaftsbericht informiert. Die Kommission hat in den letzten vier Jahren administrative Unterstützung durch Mitarbeitende der Staatskanzlei und meiner Direktion erhalten. Nur so war es möglich, die anfallenden Arbeiten zu erledigen respektive die gestellte Aufgabe einigermaßen zu erfüllen. Diese Unterstützung konnten wir in letzter Zeit nur noch sporadisch erbringen. Viele Arbeiten mussten dezentral durch die Kommissionsmitglieder selber geleistet werden. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass in Fragen der Gleichstellung viel erreicht worden ist, dass aber vor allem in der politischen Gleichstellung, wie in der Verfassung definiert, noch einiges zu erfüllen sein wird. Handlungsbedarf ist für den Regierungsrat ausgewiesen. Eine Reorganisation der Kommissionsarbeit drängt sich auf. Weil auch in Obwalden nach 10 Jahren über die Art und Weise der Gleichstellungsarbeit diskutiert worden ist, haben die beiden Regierungen eine überkantonale Projektgruppe unter der Leitung des Obwaldner Landammanns Dr. Josef Nigg eingesetzt, mit dem Auftrag, Vorschläge über die Weiterführung der Gleichstellungsarbeit zu machen. Unter verschiedenen Varianten hat die Projektgruppe als zweckmässigste Lösung eine gemeinsame Fachstelle mit interkantonalen Kommission vorgeschlagen. Erfolgreiche Gleichstellungsarbeit setzt Fachwissen und Verankerung voraus. Diese Voraussetzungen sind in der vorliegenden Vereinbarung erfüllt. Die interkantonale Kommission, von beiden Regierungen gewählt, kann sich gemäss ihrem Leistungsauftrag die strategische Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit konzentrieren und wird durch die Fachstelle von den Vollzugsaufgaben entlastet. Wie bis anhin ist sie dem Regierungsrat unterstellt und hat dem Parlament über ihre Arbeit zu berichten. Das Controlling ihrer Tätigkeit ist gegeben. Mit der vorliegenden Vereinbarung kann die vorhandene Erfahrung vereint werden. Vorhandene Netzwerke werden verstärkt. Die Synergien werden besser genutzt. Schliesslich werden die Aufgaben der Gleichstellung wirkungsvoller angegangen. Die Gleichstellungsarbeit ist schliesslich ein Prozess der Bewusstseinsbildung, ein noch nicht abgeschlossener Prozess. Ich bitte Sie daher im Namen des Regierungsrates auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen. Der Kantonsrat von Obwalden hat seinerseits diese Vereinbarung bereits genehmigt.

**Landrätin Yvonne von Deschwanden, Präsidentin der vorbereitenden Kommission:** Braucht es tatsächlich eine staatlich geförderte Gleichstellung von Frau und Mann? Diese Frage ist von der landrätlichen Kommission mehrheitlich mit JA beantwortet worden. Der Kanton soll die Anliegen der Gleichstellung im politischen Sinn fördern. Die richtige Form der Umsetzung zu finden kann allerdings diskutiert werden. Die Ausgangslage war für die Kommission so, dass der Regierungsrat die von beiden Kantonen ausgearbeitete und gutgeheissene Vereinbarung zur Errichtung einer Fachstelle an uns weitergeleitet hat. Die Kommission hat sich in einer ersten Sitzung sehr fundiert mit dieser Vereinbarung auseinandergesetzt.

setzt. Anwesend waren auch Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs sowie die Präsidentin der jetzigen Gleichstellungskommission.

Wie bereits am Anfang betont wurde die Daseins-Berechtigung der Gleichstellungskommission nicht in Frage gestellt. Viel mehr zu reden gab die ausgearbeitete Vereinbarung. Die Kommission war grossmehrheitlich der Meinung, dass das Errichten einer Fachstelle mit dem dazugehörigen 40% Stellenpensum nicht notwendig sei. Die Kommission war überzeugt, dass sich die jetzige Kommission mit dem Geld -der Betrag ist nie in Frage gestellt worden- selber organisieren sollte. Vor allem haben wir es als nicht effizient gewertet, dass die Fachstellenfrau oder der Fachstellenmann, die immerhin auf ein Jahresgehalt bei einem Voll-Pensum von brutto über 100'000 Franken kommt, auch die anfallenden Sekretariatsarbeiten, die sicher nicht gering sein werden, ausführen muss.

Bei einer Organisationsform ohne Fachstelle wäre die Kommission frei gewesen, die Administrativarbeiten anderweitig zu vergeben. Aus diesen Gründen hat die Kommission den Regierungsrat ersucht, die Vereinbarung mit unseren Vorschlägen zu prüfen und in unserem Sinn abzuändern.

In dieser Phase war somit nie von Rückweisung der gesamten Vereinbarung die Rede. Die Kommission hatte ‚nur‘ die Hoffnung, dass die aus unserer Sicht sehr guten Änderungsvorschläge, noch in die Vereinbarung miteinbezogen werden sollten. Dass es dann aber im Obwaldner Teil der Neuen Nidwaldner Zeitung zur Berichterstattung gekommen ist, Nidwalden habe die Vereinbarung an den Regierungsrat zurückgewiesen und ihn beauftragt, eine neue Vereinbarung auszuarbeiten, hat uns irritiert. Es war schade, dass der Bericht, ohne dass je bei der Kommission nachgefragt worden wäre, in dieser Form veröffentlicht worden ist.

Ich wäre gerne bereit gewesen, die genauen Zusammenhänge und das Stadium, in welchem sich die Beratungen befunden haben, genauer zu erläutern. Als darauf auch noch eine Frauenorganisation eine Resolution und ein Schreiben mit einer Falschaussage an alle Landräte und Landrätinnen verschickte, wäre das volle Fass beinahe zum Überlaufen gekommen. Diese Informationen haben die Arbeit der Kommission sicher auch nicht gerade erleichtert. Allerdings haben wir uns in der Kommissionsarbeit ausschliesslich der Sache und nicht den Emotionen zugewandt. Es ist Aufgabe und Verpflichtung jeder landrätlichen Kommission, die gestellten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen im Dienste der Sache zu diskutieren, seriös zu bearbeiten und schliesslich zu verabschieden. Für Nidwalden muss die richtige Lösung gefunden werden. Druck von aussen schürt Emotionen und kann zum Verlieren des roten Fadens, d.h. Gleichstellung soll in unserem Kanton Platz haben‘, führen. Der Regierungsrat ist auf die Vorschläge der Kommission nicht eingegangen und hat die Vereinbarung in gleicher Form wieder in die Kommission zurückgegeben.

Somit hat sich unsere Aufgabe nur noch auf die Frage beschränkt, ob der Vereinbarung mit Obwalden in der vorliegenden Form zugestimmt werden kann oder nicht.

Wie sie alle aus dem klaren Bericht der Kommission entnehmen können, hat sich diese zum Ja entschieden. Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen. Jedoch die Einsicht, dass ein Nein nur Sinn gemacht hätte, wenn die Nidwaldner Gleichstellungsarbeit auf das gesetzliche Minimum reduziert worden wäre, hat uns mehrheitlich überzeugt, der Lösung mit Obwalden und somit auch der Nidwaldner Förderung der Gleichstellung eine Chance zu geben.

Wie Sie aber auch aus dem Bericht der Kommission sehen können, ist es uns wichtig, dass Kontrollmechanismen greifen können. So sind die Kündigungsaufgaben in der Vereinbarung klar umschrieben. Zusätzlich kann auch nicht ohne Einbezug des Parlaments an einen Ausbau der Fachstelle gedacht werden. Jegliche Pensenänderung müsste vom Landrat gutgeheissen werden. Wir bitten aber die Regierungen beider Kantone, die Ziele, welche die Fachstelle und somit die Gleichstellung von Frau und Mann erreichen sollten, genau zu definieren. Genaue Zielvorgaben sind auch für diesen Bereich unerlässlich.

Die Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder hat sich am Ende der Diskussion für einen Versuch ausgesprochen und der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden zur Gleichstellung von Frau und Mann zugestimmt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Vereinbarung zu genehmigen.

**Landrätin Nicola Bucher:** Die Gleichstellung von Mann und Frau ist im Gesetz verankert und sollte für die späteren Generationen zur Selbstverständlichkeit werden. Aber bis es soweit ist, braucht es noch heute und morgen sehr viel Einsatz und viel Oeffentlichkeitsarbeit. Nur so können wir gängige Muster durchbrechen und neue Wege beschreiten, die sowohl für die heutige Frau sowie für den heutigen Mann stimmen. Seit bald zehn Jahren gibt es in Ob- und Nidwalden je eine Gleichstellungskommission, die einige Anliegen aus dem Grundlagenpapier aus dem Jahre 1993 umgesetzt haben. Die Kommission konnte ihre Projekte nur dank intensiver Zusammenarbeit mit allen Parteien und Frauenorganisationen –mit viel Freiwilligenarbeit - realisieren. Eine interkantonale Arbeitsgruppe, die ein Konzept für die interkantonale Zusammenarbeit in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau ausgearbeitet haben ist zum Schluss gekommen, dass eine gemeinsame Fachstelle mit einer interkantonalen Kommission für Ob- und Nidwalden die sinnvollste Lösung wäre. Dies ist in der Vernehmlassung auch von allen Frauenorganisationen unterstützt worden. Geplant ist eine interkantonale Fachstelle mit einer 40% Stelle, die eine Anlaufstelle in Gleichstellungsfragen für die Verwaltungen und die Oeffentlichkeit sein soll. In Obwalden ist der Vereinbarung im Kantonsrat praktisch ohne Gegenstimmen bereits zugestimmt worden. Wir vom Demokratischen Nidwalden unterstützen die vorliegende Vereinbarung. Damit können wichtige Schritte zur erfolgreichen Gleichstellungsarbeit in unserem Kanton und in der Oeffentlichkeit gemacht werden.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung der Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden zur Gleichstellung von Mann und Frau wird genehmigt.***

Die Durchführung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## **11 Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung**

**Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann:** Ab 1.1.1999 ist das neue Personalgesetz in Kraft. Darin wird nicht mehr von Stellenschaffungen sondern vom Globalbudget gesprochen. Aus dem Jahr 1994 und dem Jahr 1997 gibt es noch zwei Landratsbeschlüsse, welche nicht der neuen Personalgesetzgebung entsprechen. Daher benötigt es einen neuen Landratsbeschluss, um Übereinstimmung mit dem aktuellen Gesetz zu haben. Ich bitte Sie, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung wird genehmigt.***

## 12 Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden:

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Wir beraten das Eintreten zu den beiden Vorlagen gemeinsam.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Die Spitaldiskussionen in allen Kantonen begannen ursprünglich mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG), als bestimmt wurde, dass die Kantone bei den Spitalkosten für die allgemein Versicherten 50% zu übernehmen haben. Heute gibt es kein öffentliches Spital in der Schweiz, welches keinen Kantonsbeitrag bezieht. Ein Spital kann unmöglich schwarze Zahlen schreiben. Diese Entwicklung geht weiter. Neuerdings haben wir auch für Halbprivat- und Privatversicherte innerkantonale einen Sockelbeitrag zu übernehmen. Das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand steigt stetig. Dies hat die Kantone Obwalden und Nidwalden dazu geführt, Kooperationen und Synergien zu suchen. Einzelprojekte, wie jenes mit dem abgeklärt wurde, ob die Gynäkologie und die Geburtshilfe bei einer Zusammenlegung Vorteile bringen würde, waren Übungen mit je drei verschiedenen hochkarätigen Experten, welche stets zum Schluss führten, dass sich eine Zusammenlegung aufdränge. Leider kam es nie dazu, weil es sich als schwierig erwies, einzelne bedeutsame Strukturelemente aus dem Spitalgefüge herauszubrechen. In einem grösseren Rahmen wurde auch mit der UNO-Vereinbarung der Kantone Uri, Nidwalden, Obwalden nochmals eine Zusammenarbeit versucht. Der Effekt der operativen Zusammenarbeit und die punktuellen Verbesserungen haben wohl etwas gebracht, führten allerdings nicht zu grossen Einsparungen. Auf der Kostenseite müssen wir deshalb etwas unternehmen. Mit der Finanzverwaltung versuchte ich zu berechnen, wieviel Prozent der Kantonssteuern für die Spitalkosten verwendet werden müssen. Im Jahr 2001 waren dies 26%, dieses Jahr werden es bereits 29% sein! Bei den Budgetverhandlungen sind momentan absolut gesehen etwa 15 Mio. Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung um 3 Mio. Franken pro Jahr! Dies ist mit der Grund, dass die Zeit drängt. Wichtig ist die Einnahmenseite. Diese hängt stark mit den Fallzahlen zusammen. Die Fallzahlen des Spitals werden aus der Sicht der Qualität immer wichtiger. Sollten wir die Fallzahlen nicht erreichen, so wird es Abstriche von Versichererseite her geben. Bei Tarifstreitigkeiten wird der Preisüberwacher diese Fallzahlen kritisch mitberücksichtigen, da die Wirtschaftlichkeit beurteilt wird. Zudem hat der medizin-technische Fortschritt auch in unserem Spital Auswirkungen. Auch wir müssen investieren, wenn wir die Attraktivität halten wollen. Dazu brauchen wir auch positive Fallzahlen.

Die Zusammenarbeit mit Obwalden drängt sich auf, weil wir hier zwei vergleichbare Betriebe mit gleichen Schwierigkeiten haben. Auch die geographische Lage spricht für eine Zusammenarbeit. Es gibt keinen Nachbarkanton, welcher in einer vergleichbaren Position zu Nidwalden steht. Wir sind auf eine Kooperation mit Obwalden angewiesen. Zudem sind wir zwei in etwa gleich starke Betriebe. Die Regierungen haben sich am 11. Mai zum Zusammenführen entschlossen. Als Modell ist das Akutspital Stans und die ambulante Tagesklinik Sarnen mit der bereits gemeinsam geführten Psychiatrie in Sarnen vorgesehen. Dies waren die strategischen Entscheide. Die dazu beschlossenen Beiträge beider Regierungen reichten bis zu diesen Entscheiden aus. Aufgrund der Finanzgesetzgebungen haben wir jetzt für die weiteren Projektierungsarbeiten Objektkredite zu sprechen. Strategische Entscheide sind auf Regierungsebene gefallen. Das Modell muss nun auf betrieblicher Ebene umgesetzt werden. Der Objektkredit von 270'000 Franken reicht, um das Zusammenarbeitsmodell konkret bis zu einer abstimmungsreifen Vorlage auszuarbeiten. Ich lege Wert darauf, dass der vorliegende Bericht als Momentaufnahme wahrgenommen wird. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, den Objektkredit von 270'000 Franken zu bewilligen und zuhanden des laufenden Jahres einen Nachtragskredit von 100'000 Franken zu gewähren.

Das Zusammenarbeitsmodell sieht wie bereits erwähnt vor, dass das Akutspital in Stans geführt werden soll. Der Bettentrakt in Stans ist dann zu klein. Daher wollen wir eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Es müssen dazu langfristige Überlegungen angestellt werden. Der Ausbau ist klar eine Vorleistung von Nidwalden, um auch von hier aus ein klares Signal zu geben, mit welchem Engagement die Kooperation von Nidwalden aus angegangen wird. Im Stadium einer Machbarkeitsstudie wäre es auch ziemlich schwierig, bereits jetzt

Kostenteilungen zwischen den beiden Kantonen vorzunehmen. Die Baudirektion Nidwalden hat einen Zeitplan ausgearbeitet mit einem Kostenpunkt von 15 – 20 Mio. Franken Baukosten. Die Dauer einer Realisierung ist beeindruckend lang, weil die Ausschreibungen öffentlicher Bauten vorgeschrieben ist. Unser Ziel ist es, nach einer Volksabstimmung sofort mit der Umsetzungsphase starten zu können. Daher stelle ich Ihnen den Antrag, einen Projektkredit betreffend die bauliche Entwicklung und Anpassung des Kantonsspitals Nidwalden von 200'000 Franken zu sprechen.

**Landrat Armin Murer:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat beide Geschäfte mit Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt besprochen. Die Zusammenführung verlangt noch wichtige Entscheidungsgrundlagen. Die Bevölkerung beider Kantone muss eingehend zum Projekt informiert werden. Beide Regierungen haben eine Projektorganisation zusammengestellt. Der Beitrag Nidwaldens für diese Phase beträgt 270'000 Franken. Ursprünglich waren im Gesamtbudget noch 200'000 Franken für eine externe Kommunikationsberatung vorgesehen. Neu werden die Kosten aufgeteilt: 150'000 Franken für die interne Projektleitung und 50'000 Franken für die externe Kommunikationsberatung. Auch die bauliche Erweiterung ist notwendig. Die Kapazität des Bettentraktes muss erhöht werden. Eine erste Kostenschätzung sagt aus, dass mit Investitionen von über 15 Mio. Franken zu rechnen sind. Um eine präzisere Machbarkeitsstudie zu erstellen ist ein Kredit von 200'000 Franken nötig. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt ihnen, auf die beiden Geschäfte einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

**Landrat Gerhard Odermatt:** Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das gewählte Vorgehen der beiden Regierungen bezüglich der anvisierten Informationsstrategie richtig und notwendig ist und der Zielvorgabe einer Zusammenführung der beiden Spitäler entspricht. Eine Beurteilung der anstehenden Fragen kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Grundlagen erarbeitet, den Verantwortlichen zur Kenntnis gebracht und die Stimm-Berechtigten der beiden Kantone rechtzeitig und umfassend orientiert und in den Meinungsbildungsprozess einbezogen werden können. Schlussendlich hat das Projekt nur Erfolg, wenn es in beiden Kantonen angenommen wird. Vom ursprünglich angenommenen Kostendach von 200'000 Franken für die Begleitung durch eine Kommunikationsfirma werden nun rund 150'000 Franken zur Tragung der Kosten der internen Projektleitung vorgesehen. Ob die für den Auftrag an eine Kommunikationsberatungsfirma noch verbleibenden 50'000 Franken ausreichen werden, wagt die FDP-Fraktion zu bezweifeln. Analog der Meinung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, erwartet auch die FDP-Fraktion, dass mit einem sparsamen Mitteleinsatz, der Aufwand für die Projektleitung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Beide Kantone brauchen einen Objektkredit für die Weiterbearbeitung der Vorlage. Nidwalden kommt bei einer Realisierung eines gemeinsamen Akutspitals leider nicht um bauliche Erweiterungen und Anpassungen herum. Für die seriöse Projektvorbereitung werden Mittel für einen Objektkredit erforderlich. Nidwalden beabsichtigt, diese Vorinvestition zu tätigen und das Kostenteilungsrisiko dabei einzugehen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, für das Projekt der Zusammenführung einen Objektkredit von Fr. 270'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung und für die Projekt-Vorbereitung der baulichen Erweiterung und Anpassung am Spitalstandort Stans zu Lasten der Investitionsrechnung einen Objektkredit von 200'000 Franken zu sprechen.

**Landrat Georg Niederberger:** Auf die Dauer können sich beide Kantone einen Alleingang bei der Führung des Spitals gar nicht mehr leisten. Die Kosten steigen stetig. Deshalb muss die medizinische Infrastruktur optimal genutzt werden. Die Zusammenlegung ist das dazu nötige Projekt. Im Bericht der strategischen Steuerungsgruppe wird deutlich Sparpotential aufgezeigt. Einsparungen werden durch den Abbau von 20% der Stellen, also 108 Stellen, absolut erzielt. Daher ist es äusserst wichtig, dass das Personal beider Spitäler dieselben Chancen bei der Neubesetzung von Stellen des gemeinsamen Spitals haben. Dem Personal, welches nicht mehr weiter beschäftigt werden kann, muss bei der Stellenvermittlung geholfen werden. Die finanziellen Folgen von Entlassungen und Frühpensionierungen müssen mit einem Sozialplan abgedeckt werden. Ein gemeinsames Spital an verschiedenen Standorten braucht aus unserer Sicht auch eine direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr.

Demzufolge sind Abklärungen für eine Buslinie Sarnen-Stans zu machen. Die SP befürwortet die Zusammenlegung beider Spitäler. Wir sind für Eintreten und unterstützen beide Vorlagen.

**Landrätin Claudia Dillier:** Die Zusammenführung der Kantonsspitäler ist ein Projekt das bewegt: die Politikerinnen und Politiker, das Personal, aber auch die Bevölkerung. Es geht dabei um massgebende Veränderungen in der stationären Grundversorgung. Dies löst Verunsicherung aus. Es ist unbedingt notwendig für dieses Projekt spezialisierte Fachleute beizuziehen mit entsprechenden Kostenfolgen. Die Spitalzusammenführung Ob- und Nidwalden ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie muss so gestaltet werden, damit sie fachlich überzeugt und auch von einer Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wird. Das Demokratische Nidwalden unterstützt deshalb den Kredit von 270'000 Franken Anteil des Kantons Nidwalden an die Projektkosten.

Beim zweiten Objektkredit dieses Geschäftes geht es um die Projektvorbereitung der baulichen Erweiterung und der Anpassung des Kantonsspitals Nidwalden, welche der Kanton Nidwalden mit 200'000 Franken allein finanziert. Einerseits werden Strategie und Grundlagen, andererseits eine Machbarkeitsstudie und die Vorgehensplanung erarbeitet. Dabei geht es schweremwichtig um den Bau von 34 zusätzlichen Betten. Die aktuelle Ausgangslage - ein Spital, zwei Häuser, geht davon aus, dass die gemeinsame Psychiatrie in Sarnen bleibt und sich so nicht mehr in unmittelbarer Nähe des Akutspital befindet. Aus Sicht der Psychiatriefachleute und auch aus Sicht unserer Fraktion ist dies ein Rückschritt im Rahmen einer ganzheitlichen medizinischen Versorgung und nur als pragmatische Uebergangslösung zu akzeptieren. Wir finden es darum unbedingt notwendig, dass im Rahmen der Projektvorbereitung der baulichen Anpassung des Kantonsspital Nidwalden die Integration der Psychiatrierversorgung Ob- und Nidwalden in die Planung und Machbarkeitsstudie einbezogen wird. In diesem Sinne empfiehlt die DN-Fraktion Eintreten zu diesem Geschäft.

**Landrat Toni Murer:** Die CVP-Fraktion hat beide Vorlagen betreffend Projektkredit Zusammenlegung der beiden Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden besprochen. Wir sind für Eintreten auf beide Vorlagen. Wir begrüssen das erarbeitete Betriebskonzept. Das vorgeschlagene Modell wird als gute Lösung bezeichnet. Die heute bestehenden Infrastrukturen können so bestmöglichst genutzt werden. Die CVP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass aufgrund der Planerfolgsrechnung bei einem Zusammenschluss das Betriebsdefizit um gut 9 Mio. Franken gegenüber der Hochrechnung 2001 reduzieren würde. Bei einer Zusammenlegung muss mit einem Investitionsbedarf von rund 30 Mio. Franken gerechnet werden. Bei erfolgtem Zusammenschluss ist mit einem Zusatzinvestition von gut 11 Mio. Franken zu rechnen, welche sich aber in sehr kurzer Zeit amortisieren werden. Auch wenn diese Zusammenlegung mit Obwalden richtig ist, so muss weiterhin auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern, insbesondere im Bereich Zentrumsversorgung und erweiterte Grundversorgung erfolgen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Bemühungen beider Regierungen für den Zusammenschluss. Die Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone können so bis zur Volksabstimmung sehr gut zum Projektverlauf informiert werden. Wir unterstützen ebenfalls die Planungsarbeiten und das Erstellen einer dazu nötige Machbarkeitsstudie. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich ihnen, beiden Vorlagen zuzustimmen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

## **12.1 Objektkredit betreffend Finanzierung der Projektorganisation für die Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden**

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Projektierung des Spitalkooperationsprojektes Obwalden / Nidwalden wird genehmigt.***

## **12.2 Objektkredit für die Projektvorbereitung der baulichen Erweiterung und Anpassung des Kantonsspitals Nidwalden**

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung eines Objektkredites für die Projekterarbeitung der baulichen Erweiterung und Anpassung des Kantonsspitals Nidwalden wird genehmigt.***

## **13 Staatsrechnung 2001; Genehmigung**

**Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann:** Zu Beginn dieses Geschäftes möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Dienstleistungen ganz herzlich danken. Der Landrat ist bereits ziemlich gut informiert worden über die Staatsrechnung 2001. Ich beschränke mich somit nur noch auf wenige Details. Wir erzielten einen Ertragsüberschuss von 5,2 Mio. Franken und machen zusätzliche Abschreibungen von 14 Mio. Gegenüber dem Budget sieht die Rechnung um 22 Mio. Franken besser aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 134% äusserst erfreulich und gibt uns die Möglichkeit, die Staatsverschuldung um rund 8 Mio. Franken abzubauen. Wir weisen keinen Finanzfehlbetrag aus, sondern weisen sogar ein kleines Eigenkapital von 5 Mio. Franken aus. Dies könnte allenfalls dazu dienen, den für das Jahr 2003 prognostizierten Aufwandüberschuss im Betrage von 3,1 Mio. Franken auszugleichen. Im Grossen und Ganzen konnte das Budget ziemlich gut eingehalten werden. Worin liegen die Gründe für dieses gute Ergebnis? Sie liegen insbesondere bei den Einnahmen. Hier verzeichnen wir ausserordentliche Einnahmen, welche nicht zur Tagesordnung gezählt werden dürfen. So nenne ich hier die Mehrerträge in der Grundstückgewinnsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer, in den Erträgen aus dem EW und der Nidwaldner Kantonalbank, sowie im Ertrag aus der direkten Bundessteuer.

Wir haben aus Sicht der Rechnung ein sehr erfreuliches Jahr 2001. Unser Ziel, die Schulden abzubauen zu können, kann erreicht werden. Für die Zukunft haben wir allerdings absolut keinen Spielraum, um zusätzliche Begehrlichkeiten und Wünsche zu erfüllen. Wir werden nach wie vor unter dem Kostendruck von eingekauften Dienstleistungen leiden müssen. Das Gesundheitswesen wird uns weiterhin sehr stark belasten. Die Steuereinnahmen des Kantons machen etwa 50% aus. Hier brauchen wir noch eine weitere Steigerung. Die guten Steuerzahler müssen gepflegt werden, neue müssen dazu gewonnen werden. Andere Einnahmen werden eher zurückgehen. Auch die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds wird wichtig sein. Mit dem Steuerertrag 2001 konnten wir, so interpretiere ich dies, einen Sprung von der Vergangenheitsbemessung zur Gegenwartsbemessung mitmachen. Dies hat sich hier in der Staatsrechnung 2001 positiv ausgewirkt. Persönlich habe ich am Ergebnis sehr Freude, es darf allerdings nicht zu falschen Erwartungen führen. Auch Ihnen danke ich für Ihre Unterstützung, welche immer wieder nötig ist.

**Landrat Hugo Kayser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat zusammen mit der kantonalen Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2001 eingehend geprüft und mit dem Landammann, dem Landesstatthalter, der Finanzverwaltung und verschiedenen Amtsstelle besprochen. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht. Gesamtheitlich können wir feststellen, dass die Staatsrechnung

ordnungs- und sachgemäss geführt wird und einer Genehmigung nichts entgegen steht. Nicht geprüft und somit auch nicht Gegenstand der vorliegenden Berichterstattung ist die Spitalrechnung, da zu Zeitpunkt der Prüfung noch nicht alle Unterlagen, insbesondere die Berichterstattung des Spitalrates sowie der Regierungsratsentscheid über die Anerkennung der endogenen bzw. exogenen Kosten vorlag. Die Genehmigung der Spitalrechnung 2001 und den Jahresbericht wird dem Landrat im Herbst 2002 als separates Geschäft unterbreitet. Ueber das Ergebnis der Staatsrechnung als solches hat Sie unser Finanzdirektor bereits orientiert. Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2001 ein Ertragsüberschuss von gegen 20-Millionen resultierte und die Staatsverschuldung auf 84 Millionen Franken zurückgegangen ist. Die ist immer noch hoch aber, doch rund 8 Millionen weniger als im Vorjahr. Erfreulich ist dass die Verbesserungen sowohl auf der Einnahme wie auch auf der Ausgabe-seite resultieren. Es stellen sich aber auch Fragen im Hinblick auf die Ausgaben- und Schuldenbremse, und insbesondere auf die damit zusammenhängende Festlegung des Steuerfusses. Der Budgetierung der Einnahmen bzw. deren Berücksichtigung im Finanzplan muss unbedingt vermehrt mehr Beachtung im Finanzplan geschenkt werden, damit nicht ungerechtfertigte Korrekturen am Steuerfuss zur Diskussion gestellt werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission teilt die Ansicht des Finanzdirektors, dass der gute Abschluss 2001 nicht zu Euphorie verleiten darf. Vor allen auf der Investitionen stehen in nächster Zeit noch sehr grosse Vorhaben an wie die A2, Kollegi, Heilpädagogische Schule, Kaserne, Hochwasserschutz und möglicherweise Spital, aber auch in der Verwaltung bestehen Wünsche und Erwartungen betreffend Leistungsauftrag, z.B. allein beim kant. Steueramt spricht man von einem Bedarf von fünf vollen neuen Stellen, und dies noch ohne Zentralisierung. Gerade dem Leistungsauftrag ist auch künftig mit hoher Priorität Beachtung zu schenken, weil jede Erhöhung des Leistungsauftrages neue dauernde Kosten bringt und sehr oft auch eine Ausweitung der staatlichen Tätigkeit bedeutet. Der neue interkantonale Finanzausgleich wird den Staatshaushalt voraussichtlich mit 6 - 8 Millionen in der Laufenden Rechnung zusätzlich belasten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit und zugleich beim Abschluss der Legislatur dem Regierungsrat, der Verwaltung, speziell aber der Finanzkontrolle und Landratssekretär Hugo Murer für die allgemein sehr gute und kooperative Zusammenarbeit mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission danken. Einen speziellen Dank gehört den Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Es ist ein grosse Arbeit, welche die Mitglieder dieser Kommission in den letzten Jahren geleistet hat, pro Jahr sind das immer rund 16, 17 Halbtages-sitzungen gewesen. Wir hatten zum Teil schwierige Geschäfte, aber glaube, ich darf sagen: dass unsere Arbeit akzeptiert und unser Anträge auch im Landrat schlussendlich sehr viel Akzeptanz gefunden haben. Dies zeigt gerade bei einer derart verschiedenartig zusammen gesetzten Kommission die hohe Bereitschaft zu sachlicher Zusammenarbeit und der Wille für gemeinsam tragbare Lösungen. Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung 2001 zu genehmigen und dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken. Vorbehalten bleibt wie erwähnt die Spitalrechnung.

**Landrat Josef Lussi:** Im Namen der CVP - Fraktion darf ich zur Staatsrechnung 2001 wie folgt Stellung nehmen. Bereits zum dritten aufeinanderfolgenden Mal können wir eine positive Rechnung genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 5' 281' 200 darf sich sehen lassen und ist der Erfolg einer konsequenten und haushälterischen Finanzwirtschaft in unserem Kanton. Zum guten Ergebnis beigetragen haben die Mehrerträge der Steuern der juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, ebenso haben die verschiedenen Entgelte, die Nidwaldner Kantonalbank und das EWN zum guten Ergebnis auf der Ertragsseite beigetragen. Auf der Aufwandseite sind insgesamt 2.1 Mio. Franken weniger ausgegeben worden als das Budget vorgesehen hat. Wir dürfen Freude haben an diesem Ergebnis und hoffen, dass die nächsten Jahre in diese Richtung weitergehen. Den Verantwortlichen Behörden und der Verwaltung danken wir für die geleistete Arbeit. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Staatsrechnung 2001 einzutreten und sie zu genehmigen.

**Landrat Armin Murer:** Wie in den vergangenen Jahren schliesst die Laufende Rechnung wieder mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Der Ertragsüberschuss beträgt 5.28 Mio. Franken. Dies ist eine gewaltige Verbesserung, sah doch der Voranschlag 2001 einen Aufwandüberschuss von 2.87 Mio. Fr. vor. Das erfreuliche Ergebnis hat zur Folge, dass Abschreibungen von 26.5 Mio. Franken vorgenommen werden konnten anstelle von 14.3 Mio. gemäss Voranschlag. Die Staatsverschuldung kann, dank dem Finanzierungsüberschuss von 12.46 Mio. Fr. von 92.2 Mio. auf rund 84.3 Mio. Franken abgebaut werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt erfreulicherweise 134.2 % gegenüber 103.6 % im Vorjahr.

Was hat zu diesem guten Ergebnis geführt? Wie bereits gehört, sind die Verbesserungen vor allem auf der Ertragsseite zu suchen. Höhere Steuererträge bei den juristischen und natürlichen Personen, Mehrerträge bei Grundstückgewinnsteuern und höhere Erträge bei den direkten Bundessteuern. Aber auch erfreuliche Mehrablieferungen der beiden selbständigen Anstalten Kantonbank und EW Nidwalden haben massgeblich zum guten Resultat beigetragen. Auf der anderen Seite konnten die Aufwendungen vor allem auch im Personalbereich eingehalten werden. Man kann erfreulicherweise die Bemühungen der Verwaltung im sparsamen Umgang mit den Staatsfinanzen erkennen. Eigentlich kann man zufrieden sein und die Verantwortlichen haben gute Arbeit geleistet. Trotzdem, wir werden auch in Zukunft wenig Spielraum haben und die Ausgaben müssen nach wie vor hinterfragt werden. Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen oder Steuerprognosen nur schwer voraus zu sagen und sind von konjunkturellen Schwankungen abhängig. Die gute Entwicklung der Steuereinnahmen wird nicht im gleichen Masse weitergehen und auch die Mehrablieferungen der selbständigen Anstalten werden wieder wegfallen. Der Druck auf Nidwalden als steuergünstiger Kanton wird von verschiedenen Seiten noch weiter zunehmen.

Gestatten sie mir an dieser Stelle auch noch eine Bemerkung zu einem alten FDP Anliegen. Es geht nämlich um die Folgen und Auswirkungen in Zusammenhang mit der Ausgaben- und Schuldenbremse. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Abstützung auf das vergangene Rechnungsjahr und auf die zwei Folgejahre wesentlich genauer wäre, als die Abstützung auf das Budget und auf Finanzplanzahlen, die in den meisten Fällen erheblich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Man kann zwischen dem Voranschlag 2001 und der Rechnung grosse Abweichungen feststellen, und der Voranschlag 2001 hatte erheblichen Einfluss auf die Festsetzung des Kantonalen Steuerfusses. Ich glaube hier wäre in Zukunft Handlungsbedarf angesagt. Für eine gesunde Finanzpolitik müssen in erster Linie die Aufwändungen, die Ausgaben, im Griff gehalten werden, es muss auch in Zukunft das "Wünschbare" vom absolut Notwendigen unterschieden werden. Wir dürfen nicht übermütig werden, und müssen weiterhin beharrlich am Abbau der Staatsverschuldung arbeiten, schliesslich beträgt die Verschuldung immer noch 84.3 Mio. Franken.

Die FDP Nidwalden dankt der gesamten Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und empfiehlt Ihnen die Staatsrechnung 2001 zu genehmigen.

**Landrat Heinz Wyss:** Auch die DN-Fraktion nimmt mit Genugtuung und Freude Kenntnis vom ausserordentlich guten Abschluss der Jahresrechnung 2001. Vieles ist bereits gesagt worden und muss nicht wiederholt werden. Zwei, drei Punkte verdienen es aber nochmals erwähnt zu werden. Die Verbesserung des Resultates erfolgte hauptsächlich aus einer aussergewöhnlichen Ertragssteigerung. Ob diese Erträge auch im laufenden Jahr wiederum erreicht werden können, ist fraglich, da im letzten Jahr vor Einführung des neuen Steuergesetzes mit Aufhebung des sog. Heimatschutzartikels noch von vielen Seiten beträchtliche Substanzdividenden ausbezahlt wurden und sich positiv auf den Steuerertrag ausgewirkt haben. In welchem Ausmass sich dies für die folgende Rechnung bemerkbar macht, ist unbekannt, Ebenso unbekannt ist auch, ob auch z.B. die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren gehalten werden können.

Die zum Teil deutlichen Unterschreitungen der Aufwandpositionen, welche doch Grundlage für eine durch den Mechanismus der Schuldenbremse mögliche Steuererhöhung bilden, lassen Fragen offen, ob dieses System tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist. Sicherlich wird man in dieser Sache in ein bis zwei Jahren nochmals über die Bücher müssen. Es ist wirklich fraglich, ob eine Steuererhöhung aufgrund eines Budgets sowie einer Finanzplanung zu geschehen habe, aufgrund von Zahlen und Annahmen, die halt trotz dem guten Willen der Beteiligten bloss eine Schätzung darstellen, die jedoch vielfach ohne Verschulden immer

wieder mehr oder weniger deutlich an der Realität vorbeigehen. Nichtsdestotrotz kann man sich daran freuen, dass zusätzliche Amortisationen getätigt werden konnten, der Bilanzfehlbetrag eliminiert und Eigenkapital gebildet werden konnte. Diese Perspektiven sind erfreulich und hoffentlich nachhaltig, so dass bei einer anhaltenden Disziplin bei den budgetierten Aufwändungen in der Folge die vollzogene Steuererhöhung wieder zurückgenommen werden kann. Auch die neuesten Finanzkennzahlen zeigen erfreuliche Werte, und aus beruflicher Erfahrung kann ich darauf hinweisen, dass diese bei den Geldgeberinstitutionen sicherlich auf positive Resonanz bzw. zu günstigeren Kreditkonditionen führen dürften. Dies freut mich beim Abschluss meiner Ratstätigkeit ganz besonders. Einer solch überdurchschnittlichen Jahresrechnung die Zustimmung zu erteilen, ist logisch und unbestritten.

**Landrat Beat Ettl:** Für die SP ist das positive Ergebnis in der Staatsrechnung ebenfalls sehr erfreulich. Der hohe Ertragsüberschuss bei der Laufenden Rechnung und der Abbau der Staatsverschuldung dank des Finanzierungsüberschusses stimmen optimistisch. Wie steht es denn überhaupt mit der finanziellen Situation? Unsere Staats- und Steuerquote ist in Wirklichkeit tief, aber der Schuldenberg von 84 Millionen drückt nach wie vor und schenkt ein. Die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht zeigen auf, dass der Regierungsrat und die Verwaltung einen sparsamen Umgang mit den Staatsfinanzen praktizieren. Und die Sanierung der Kantonsfinanzen ist auf gutem Wege. Weitere Sanierungsbemühungen sind zwar nötig, aber ohne Panikmacherei. Sie müssen bei Ausgaben und Einnahmen erfolgen, sie müssen die wichtigen sozialen Interessen berücksichtigen. Immer wieder werden plakative Forderungen nach sofortigen Millioneneinsparungen erhoben. Sie sind offenbar unrealistisch. Auch mit der Ausgaben- und Schuldenbremse können Ausgabensenkungen nicht mit Hauruck-Methoden erzwungen werden. Die Ausgaben- und Schuldenbremse ist steuerfusswirksam. Sie stellt auf den Voranschlag und auf die Finanzpläne ab. Die Budgetgenauigkeit spielt somit eine grosse Rolle. Auf der Ausgabenseite herrscht eine hohe Budgetdisziplin. Auf der Ertragsseite aber gibt es massive Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag. Sind dies die ausserordentlichen Einnahmen oder eine chronische Unterschätzung der Einnahmen? Oder eine bewusst gewählte konservative Praxis bei Budgetierung der Einnahmen? Für eine effiziente und effektive Handhabung der Ausgaben- und Schuldenbremse muss der Landrat auf eine hohe Budgetgenauigkeit abstellen können, wenn nicht, ist die Ausgaben- und Schuldenbremse ein riskantes Instrument und es kann aus Optik der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum Bumerang werden. Hier ist der Regierungsrat gefordert. Noch eine Bemerkung zur Vermutung des Finanzdirektors, das positive Ergebnis schaffe oder provoziere zumindest neue Begehrlichkeiten. Staatliche Leistungen - die Verbilligung der steigenden Krankenkassenprämien - sind ganz wesentliche Bausteine in unserem gesellschaftlichen und wirtschaftlichem Gefüge. Und der gesellschaftliche Zusammenhalt trägt ebensoviel zum Wohlstand von unserem Kanton bei wie die tiefen Steuern. Die SP ist für Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung.

**Landrat Alois Gasser:** Ich möchte hier ganz kurz von der Rechnung abschweifen. Wir haben im Votum des Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gehört, dass er uns Mitgliedern den Dank aussprach, weil es hier seine letzte Sitzung in dieser Funktion ist. Mir ist es ein aufrichtiges Anliegen, Hugo Kayser ganz aufrichtig und herzlich zu danken für die Bewältigung dieser sehr zeitintensiven und äusserst anspruchsvollen Arbeit. Diese Kommissionsarbeit hat er grossartig gemacht. Er hat die Kommission souverän und fachkundig geführt. In dieser Kommission sind recht unterschiedliche Ansichten vertreten. Aber ich musste staunen, wie souverän und anständig Hugo Kayser diese Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geführt hat. Dies verdient grösste Anerkennung und grössten Dank. Es verdient Respekt und ich gratuliere Hugo Kayser für diese Arbeit.

(Beifall)

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und ist gemäss Landratsreglement obligatorisch.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

## **LAUFENDE RECHNUNG**

### **JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION**

#### **23.70 Kantonspolizei**

##### **437.00 Ordnungsbussen**

**Landrat Heinz Wyss:** Die Einnahmen der Polizei aus den Ordnungsbussen sind massiv tiefer, rund 25%, als budgetiert. Als mehr oder weniger täglicher Verkehrsteilnehmer kann ich mir nicht vorstellen, dass dies mit einem gesetzestreuere Verkehrsverhalten der Automobilisten begründet werden kann. Gerade letztlich habe ich mich bewusst davon überzeugt, dass Tempolimiten auf dem Abschnitt Stansstad bis Ennethorw massiv überschritten werden, trotz Baustellen und doch sehr dichtem Verkehrsaufkommen. Der Rechenschaftsbericht liefert dann jedoch insofern die Antwort, indem im letzten Jahr deutlich weniger Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Jetzt würde mich eigentlich nur noch interessieren, weshalb die Polizei diese Kontrollen reduziert hat und ob sich nicht, wie dies auf anderen Autobahnabschnitten auch üblich ist und aufgrund des ständig sich vergrößernden Verkehrsaufkommens, die Investition eines oder mehrerer festen Radargeräte bezahlt machen könnte.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Eigentlich kommt mir die Frage zu den Ordnungsbussen sehr gelegen, kann ich doch endlich beweisen, dass wir die Kontrollen nicht, wie in den vergangenen Jahren ab und zu behauptet, auf Druck der Finanzdirektion anordnen. Es ist wichtig zu wissen, dass unsere Arbeit nicht planbar ist. Sie konnten im Rechenschaftsbericht feststellen, dass die steigenden Bedürfnisse mit weniger Personal geleistet werden mussten. Unsere Mitarbeitenden laufen am Limit. In nächster Zeit werden mir die Personalfrage thematisieren müssen. Nebst unserer üblichen Arbeit hatten wir im vergangenen Jahr über 2000 Stunden für die Kontrolle des Schwerverkehrs zur Erhöhung der Sicherheit auf der Strasse einzusetzen. Wir schlossen hierzu mit dem Bund einen Leistungsauftrag ab und so auch Einnahmen von 200'000 Franken erzielt, welche ausserhalb des Voranschlags nicht in diesem Konto erscheinen. Nicht wenige Übertretungen im Schwerverkehr führen auch zu Anzeigen an das Verhöramt. Dort fallen dann die Einnahmen auch wieder nicht unter das Konto Ordnungsbussen. Für das laufende Jahr wurde der Leistungsauftrag nochmals erweitert. Dieser Umstand führt dazu, dass andere Kontrolltätigkeiten und insbesondere auch die Präventivarbeiten reduziert werden mussten. Hier sind Grenzen gesetzt, ja sie sind sogar überschritten. Für mich ist die Gewährleistung der Sicherheit oberstes Gebot. Prävention ist wichtiger als Repression. Leider kommt dies momentan zu kurz. Handlungsbedarf ist angezeigt. In diesem Umfeld ist der Rückgang der Ordnungsbussen respektive der Kontrollen zu verstehen.

### **GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION**

#### **29.50 Veterinärwesen**

##### **365.00 Beitrag an Tierseuchenkasse**

**Landrat Willi Ambauen:** Obwohl der Viehbestand zurückgegangen ist wird hier mehr Ertrag ausgewiesen. Warum haben wir hier 7'000 Franken Mehrertrag? Es wird auch ein Aufwand für die Bekämpfung von Tierseuchen ausgewiesen. Welche Tierseuchen waren dies?

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Ich verweise auf die Seite 138. Dort ist die ganze Tierseuchenkasse tabellarisch dargestellt. Der Mehrertrag ist auf den Posten Bundesbeitrag an Tierverkehrs-Datenbank zurückzuführen. Im Nachhinein kommt jetzt die-

ser Bundesbeitrag, nachdem diese Datenbank in den letzten Jahren eingerichtet worden ist. Die verschiedenen Seuchenarten sind ebenfalls aufgeführt. Die meisten Kosten betreffen Laborkosten. Sobald ein Verdacht auftritt, wird diese Probe im Labor untersucht. Sollten Tierkadaver entsorgt werden, fallen diese Entsorgungskosten stark ins Gewicht.

**Landrat Willy Ambauen:** Ist die Viruskrankheit der Ziegen nicht ausgeremert? Wieso sind hier dann 37'800 Franken ausgegeben worden?

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** In diesem speziellen Fall kann ich keine Antwort geben. Es kann durchaus sein, dass diese Krankheit in einem Bestand neu ausgebrochen ist. Es kommt mir ein Vorkommnis im Zusammenhang mit Zwerggeissen in den Sinn; diese Vermutung äussere ich allerdings ohne Gewähr.

## 29.80 Sozialamt

### 365.20 Beiträge an Institutionen (fördernde Sozialhilfe)

**Landrätin Claudia Dillier:** Es interessiert mich, warum die Ausgaben hier rund 100'000 Franken tiefer als budgetiert sind.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Diese Beiträge laufen alle mit Leistungsaufträgen. Diese Beiträge sind somit leistungsabhängig. Wir haben 32'000 Franken nicht eingesetzt, weil sich die Realisierung des Vorhabens „Arbeitsplätze für psychisch Kranke“, ein Kooperationsprojekt mit Obwalden, verzögert hat. Dieses wird erst im September dieses Jahres gestartet.

Das Projekt offene Jugendarbeit konnte ebenfalls noch nicht gestartet werden. Im Jahr 2003 wird dieses Projekt in der Rechnung ausgewiesen werden. Der Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden hatte weniger Teilnehmer. Bei der Aidshilfe Luzern fielen weniger Beratungen an. Allerdings sind auch noch 24'000 Franken an die Pro Infirmis zu überweisen, welche noch keine Rechnung gestellt haben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Staatsrechnung 2001 wird genehmigt.**

**Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei**

<b>Fr. 244'316'506.61</b>	<b>Aufwand und</b>
<b>Fr. 249'597'729.63</b>	<b>Ertrag</b>
<b>mit Fr. 5'281'223.02</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>

**und in der Investitionsrechnung bei**

<b>Fr. 85'217'019.41</b>	<b>Ausgaben und</b>
<b>Fr. 66'622'446.75</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>mit Fr. 18'594'572.66</b>	<b>Investitionszunahme ab.</b>

**Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss) erreichte Fr. 31'058'377.53.**

**Der Finanzierungsüberschuss von Fr. Fr. 12'463'804.87 bewirkt, dass unter Einbezug der Darlehensrückzahlung der Arbeitslosenversicherung im Betrage von Fr. 7'540'400.– die Staatsverschuldung auf Fr. 84'284'039.49 abgenommen hat.**

**Die Bestandesrechnung weist bei**

**Fr. 263'211'549.00      Passiven**

**Fr. 263'211'549.00      Aktiven**

**ein Eigenkapital von Fr. 5'281'223.02 auf.**

**Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt. Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.**

#### **14 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2001; Genehmigung**

**Landammann Paul Niederberger:** Dem Rechenschaftsbericht könnte man auch Jahresbericht sagen. Dies wäre ein modernerer Begriff. Vorlage des allgemeinen Teils ist das Regierungsprogramm, welches sich über vier Jahre erstreckt. Für die neue Legislatur wird es wiederum ein neues Regierungsprogramm benötigen. Der Rechenschaftsbericht nimmt auch Stellung zu den gesetzten Jahreszielen. Selbstverständlich nimmt der allgemeine Teil auch Bezug zu den Zusammenarbeitsprojekten Obwalden/Nidwalden. Im Tabellenteil geben die einzelnen Amtsstellen Auskunft über ihre Tätigkeiten. Selbstverständlich gäbe es dort noch mehr Zahlenmaterial. Nicht alles kann in diese Tabelle integriert werden. Sollten Sie zusätzliche Informationen wünschen, so gibt es auch die Möglichkeit, sich im Internet weiter zu informieren. Der Rechenschaftsbericht ist ein ausserordentlich wichtiges Instrument für den Landrat, um sich zur Aufgabenbewältigung der Regierung und der Verwaltung in Kenntnis zu setzen. Wir dürfen festhalten, dass mit diesem Instrument offen Bescheid gegeben wird, was innerhalb eines Jahres geleistet worden ist.

**Landrat Hugo Kayser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht summarisch geprüft und mit dem Landammann und den Landesstatthalter besprochen. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht. Wir beantragen, den Rechenschaftsbericht 2002 zu genehmigen und dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

**Landrat Piero Indelicato:** Die CVP-Fraktion hat sich mit dem Rechenschaftsbericht auseinandergesetzt und wir sind einstimmig der Meinung, dass der Regierungsrat wie jedes Jahr einen interessanten und gut strukturierten Bericht vorlegt. Der Rechenschaftsbericht ist für den Landrat ein wichtiges Instrument, um die Aufsichtsfunktion gegenüber der Regierung und der Verwaltung wahrzunehmen. Die Aussagen zum Regierungsprogramm sind eine eigentliche Standortbestimmung und geben Aufschluss darüber, wie weit die gesteckten Ziele bereits erreicht sind und was noch geplant ist. Auch die Ausführungen aus den einzelnen Direktionen sind sehr interessant und zeigen die vielfältige Tätigkeit, welche die Verwaltung leistet. Der tabellarische Teil ist das eigentliche statistische Jahrbuch unseres Kantons. Hier kann man sich über alles informieren! Angefangen vom Bestand der Zwerggeissen und ihren Krankheiten bis hin zur Verschuldung der einzelnen Gemeinden. Zusammenfassend darf ich sagen, dass die CVP-Fraktion mit dem Rechenschaftsbericht oder Jahresbericht sehr zufrieden ist. Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit herzlich danken und den Rechenschaftsbericht 2001 zur Genehmigung empfehlen.

**Landrat Ruedi Schoch:** Die FDP hat mit grossem Interesse den sehr interessanten und aussagekräftigen Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht hält auch die Arbeit des Regierungsrates fest. Wir Ratsmitglieder können durch das Jahr hindurch selber erleben, wie und was der Regierungsrat verschiedene Aufgaben angeht. Will sich ein Ratsmitglied mit jedem Detail vertraut machen, haben wir mit dem Rechenschaftsbericht ein sehr

gutes Instrument in der Hand. Die vielen Zahlen und Grafiken können als statistisches Jahrbuch des Kantons Nidwalden bezüglich der Verwaltungstätigkeiten gute Dienste leisten. Nicht alles, was der Regierungsrat anpackt, kann auch verwirklicht werden, stehen ihm doch manchmal parlamentarische Hürden im Weg. Vernehmlassungen und Kommissionen zerreißen oft gut gemeinte Vorschläge. Schieben wir also den Schwarzen Peter nicht immer dem Regierungsrat zu, wenn nicht immer alles nach unserem Gusto entschieden wird. Ich möchte nicht einzelne Departemente oder deren Vorsteher besonders loben oder tadeln. Ich möchte dem Regierungsrat als Team danken für die grosse geleistete Arbeit im letzten Jahr. Nehmen Sie den Dank als Motivation für weiterhin gute qualitative Arbeit. Die FDP-Fraktion wünscht dem Regierungsrat Zeit, um Visionen und Zukunftsperspektiven für unseren Kanton Nidwalden aufzuzeigen. Wir empfehlen Ihnen den Rechenschaftsbericht zur Annahme.

**Landrat Urs Kipfer:** Bereits zweimal haben wir gehört, dass es Aufgabe von uns Landrätinnen und Landräten ist, den Regierungsrat zu beaufsichtigen. Dies ist ein ganzjährige Aufgabe. Es kann nicht sein, dass wir diese Aufgabe nur mit dem Rechenschaftsbericht wahrnehmen. Der Bericht ist wie immer sehr informativ und übersichtlich. Ich darf festhalten, dass dies ein gut lesbares und umfangreiches Buch ist, womit gut gearbeitet werden kann. Auch wenn wir uns von der DN-Fraktion noch hartnäckig zu Wort melden werden, möchte ich im Namen der Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung herzlich danken für diese Arbeit und den Rechenschaftsbericht zur Genehmigung empfehlen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Gemäss dem Landratsreglement ist Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch. Die Detailberatung erfolgt direktionsweise.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

## FINANZDIREKION

### 3.6 Personalamt

**Landrätin Claudia Dillier:** Ich vermisse im Rechenschaftsbericht die Kennzahlen auf Voll- und Teilzeitpensen, aufgeteilt auf Männer und Frauen. Interessant wäre auch, in welchen Lohnbändern wieviel Teilzeit oder Vollzeit gearbeitet wird. Diese Zahlen sollten doch sicher abrufbar sein. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist das Angebot von Teilzeitarbeit für Frauen und Männer wichtig. Der Kanton muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Familienfreundliche Arbeitsmodelle tragen auch zu einer besseren Positionierung des Kantons auf dem Stellenmarkt bei und können mithelfen, die Fluktuationsrate zu senken. Dies kann allerdings nur mit der Ausweisung der Kennzahlen überprüft werden.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Selbstverständlich bestehen diese Statistiken. Sollte dieser Wunsch bereits einmal vorgetragen worden sein, so entschuldige ich mich, dies nicht umgesetzt zu haben. Gerade diese Tabellen sind übrigens auch im Internet abrufbar. Die Teilzeitstellen werden im Kanton rege benutzt. Die Arbeitszeitmodelle sind recht flexibel. Die Rahmenbedingungen sind somit gegeben. Gerne nehme ich allerdings den Wunsch auf, um diese Statistiken auch als Kennzahlen in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen.

**Landrat Hugo Kayser:** Bekanntlich konnte im 2001 die Güterschätzung für Einfamilienhäuser nicht durchgeführt werden. Sehen wir jetzt den Zeitpunkt, wann die neuen Schätzungen für Einfamilienhäuser und Stockwerkeigentums-Anteile eröffnet werden?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Zielsetzung der Güterschätzungskommission ist, dass in diesem Jahr die Einfamilienhäuser und Stockwerkeigentums-Anteile neu eingeschätzt und die Schätzungen eröffnet werden. Bisher sind alle neu erstellten Einfamilienhäuser eingeschätzt worden. Nach Aussage des Präsidenten der Güterschätzungskommission

sollten nach den Sommerferien die Einfamilienhäuser eingeschätzt sein, in einer späteren Phase auch die Stockwerkeigentümer. Wichtig ist, dass wir dies endlich umsetzen können. Die Software ist jetzt angeschafft und betriebsbereit. Die Beschaffung erfolgte zusammen mit anderen Kantonen.

## **BAUDIREKTION**

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Ich habe heute zwei Zeitungsausschnitte mitgenommen. Der eine berichtet von einer unendlichen Radweggeschichte, welche zu einem erfreulichen Abschluss führte. Der neue Radweg in Wolfenschiessen ist eröffnet. Der ganze Radweg ist in den letzten Jahren auf einen hervorragenden Stand gebracht worden. Die Radwege werden auch intensiv genutzt, was Zahlen auch belegen können. Und trotzdem habe ich neben dem Loben noch eine Frage, die ich anhängen muss. Geplant war ein Radweg von der Achereggbrücke Richtung Obwalden auf der alten Strasse. Allerdings finden wir dort immer noch den „Prügelweg“, welcher grossmehrheitlich von Fussgängern dient.

Zur Stütze der zweiten Frage habe ich den zweiten Zeitungsartikel mitgebracht. Es geht um die Engelbergeraas. Das berühmte Ambauenwehr in Buochs löst grosse Wellen aus. Bewegt hat mich das Zitat, „Mit ihrem unverständlichen passiven Verhalten verletzt die Regierung nicht nur eidgenössisches und kantonales Recht, sie missachtet auch eine klare Antwort des höchsten kantonalen Gerichts.“ Ich nehme nicht an, dass dies mutwillig passiert. Aber ich denke, dass die Regierung doch eine Erklärung abgeben sollte.

**Baudirektor Werner Keller:** Zunächst nehme ich Bezug auf Äusserung betreffend dem Radweg von der Achereggbrücke Richtung Kanton Obwalden: Dieser Holzsteg Richtung Obwalden wird sehr viel von Velofahrern benützt, obwohl es eher ein Fussweg ist. Die Strasse war immer als Radweg vorgesehen. Sobald der Anschluss A2 – A8 fertig erstellt ist wird die Strasse „zurückgebaut“, und die Geschwindigkeitslimite reduziert. Somit werden bauliche Massnahmen getroffen werden, um diese Strasse auch für Sonntagsvelofahrer attraktiv zu machen.

Das Ambauenwehr hätten Regierungsrat Ferdinand Keiser und ich gerne noch erledigt. Aber das eigentliche Wehr ist der Landwirtschafts- und Umweltdirektion unterstellt und ich bitte Regierungsrat Keiser, diese Frage zu beantworten.

**Regierungsrat Ferdinand Keiser:** Ich gehe gerne noch auf die Entstehungsgeschichte ein. Das Ambauenwehr hatte den Zweck, Wasser in die Sägerei Ambauen abzuzweigen. Hier liegt ein altes Recht vor. Die Sägerei ging schliesslich ein und das Wasser wurde demzufolge nicht mehr in diesem Sinn gebraucht. Die damalige Energiedirektion hat der Familie Ambauen hierauf eine Bewilligung erteilt, dass sie eine Turbine betreiben dürfen. Diese Bewilligung wurde ohne Ausschreibung erteilt. Als diese Turbine in Funktion trat, kamen die Klagen von Anwohnern betreff Lärmimmissionen, es gab weniger Restwasser, und auch die Fischer beschwerten sich, da sich die Situation auch für sie negativ entwickelte. Der Regierungsrat glaubte darauf im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, dass die Gelegenheit genutzt werden muss, um das Ambauenwehr wegzunehmen. Wir sind nach der heutigen Gewässerschutzgesetzgebung bei einem solchen Umbau verpflichtet, eine Fischtreppe zu realisieren. Sollte dies nicht gemacht werden, kann Geld gespart werden und das Problem Hochwasserschutz wäre gelöst. Diese Fischtreppe war im Kostenvoranschlag. Diese Fischtreppe war somit Bestandteil des Kostenvoranschlages betreffend die Realisierung des Hochwasserschutzes. Es bestand die Meinung, der neuen Besitzerin des Ambauenwehrs, der Familie Zraggen, ein Angebot zur Liquidation dieses Wehrs zu machen. Dieses Angebot sollte unter den Kosten für die Realisierung einer Fischtreppe liegen. Eine Vertretung des Regierungsrates. Eine Vertretung des Regierungsrates hat die Angelegenheit eingehend mit der mit der Familie Zraggen besprochen. Wir glaubten eine Lösung gefunden zu haben, als diese doch wieder nicht akzeptiert wurde. Lange Besprechungen führten zu keinem Ziel. Die Fischer wurden ungeduldig und haben trotz den mündlichen Orientierungen eine Beschwerde eingereicht. Diese Verfügung erliess das Verwaltungsgericht so, dass der Regierungsrat ersucht wird, im Sinne der Beschwerde tätig zu werden, soweit sie nicht gegenstandslos ist.

Darüber hinaus wird der Regierungsrat ersucht, die beiden Fischereiorganisationen in geeigneter Weise über den Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen und sie künftig angemessen über das Verfahren zu orientieren. Diese „Turbinengeschichte,“ wurde daher noch im Sinne eines Bewilligungsverfahrens öffentlich ausgeschrieben. Die Familie wurde zur Eingabe des Vorhabens aufgefordert. Jetzt ist die Ausschreibung erfolgt und das Rechtsverfahren läuft weiter, so dass wir momentan nur abwarten können.

Der Zeitungsartikel entstand leider ohne Anfragen bei uns. Ich darf mit ruhigem Gewissen dazu stehen, dass die Regierung in diesem Fall uns Verhandlungspartnern gute Kompetenzen erteilte, doch leider führten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis.

## **GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION**

### **8.6 Amt für Asyl und Flüchtlinge**

**Landrat Urs Kipfer:** Ich interessiere mich für die Schulpflichterfüllung der Kinder unserer Asylbewerber und Flüchtlinge. Haben diese Kinder ein Recht auf Bildung? Welche Bestimmungen gelten bei uns? Ist diese Handhabung bei allen Gemeinden gleich geregelt? Gibt es eine Wartefrist?

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Es gibt keine spezielle Bestimmung. Asylbewerber und Flüchtlinge unterstehen der schweizerischen Gesetzgebung und das heisst, dass die allgemeine Schulpflicht für Kinder, unabhängig ob Schweizer oder Ausländer, als Grundsatz angewendet wird. Im Normalfall werden die Kinder auf den ersten Schultag nach den Ferien eingeschult. Es gibt eigentlich keine Wartefristen. Sollte es aus irgendwelchen Gründen trotzdem eine Wartefrist geben, so haben die Kinder den Deutschunterricht zu besuchen, um sich Deutschkenntnisse anzueignen. Mit den Schulgemeinden haben wir keine Probleme. Auch Mehrlasten werden zum Teil sogar ohne Ausgleich übernommen. Aufgrund von Situationen mit Klassengrössen sind Umplatzierungen gemacht worden. Der Nichtnormalfall kann so wie der nachfolgend Beschriebene aussehen. Ein Angehöriger aus dem Kosovo ist am 28. Mai des letzten Jahres eingereist. Am 6. Juli wurde ihm eröffnet, dass sein Asylgesuch abgelehnt wurde und er erhielt eine Ausreisefrist bis zum 20. August. Am 16. Juli reiste seine Familie in die Schweiz ein. Hierauf wurde die Verfügung vom 6. Juli aufgehoben. Das Asylverfahren wurde neu aufgenommen. Eine zweite Ablehnung setzte die Ausreisefrist auf den 15. Januar dieses Jahres. Die Bundesbestimmung, dass Minderheiten aus dem Kosovo nun doch bleiben dürfen, kam dann in der Zwischenzeit. Bei solchen hängigen Verfahren wurde natürlich keine Einschulung vorgenommen. Zudem war dies eine eher schwierige Familie. Wir hätten sie gerne von der Asylunterkunft Acheregg in die Unterkunft an der Ennetmooserstrasse umplatziert. Dies erfolgte schliesslich im Februar. Anfangs Mai konnten die Kinder letztendlich eingeschult werden. Bestimmte Umstände haben hier also die Einschulung lange verzögert.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2001 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.***

## **15 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2001; Genehmigung**

**Landratspräsident Kaspar Leiser** begrüsst zur Besprechung dieses Geschäftes Herrn Obergerichtspräsident und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Paul Odermatt. Dr. Paul Odermatt nimmt auf der Regierungsratsbank Platz.

**Landrat Heinz Keller, Präsident der Justizkommission:** Der Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2001 enthält wiederum den umfassenden Prüfungsbericht des Obergerichtes zu den Rechenschaftsberichten der einzelnen Gerichte und viele statistische Angaben. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht einer intensiven Prüfung unterzogen und mit dem Präsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichts, Dr. Paul Odermatt, anlässlich der Sitzung vom 23. Mai besprochen. In grundsätzlicher Hinsicht können wir erneut feststellen, dass unser Gerichtswesen sehr gut funktioniert und dass mit grossem Einsatz die geforderten Leistungen im Interesse der Rechtsuchenden erbracht werden. Auf einige Punkte möchte ich kurz eingehen: Erfreulicherweise konnte die in früheren Jahren festgestellte Überlastung auf der Kanzlei des Verwaltungsgerichts im Berichtsjahr noch weiter abgebaut werden. Dank den in der Zwischenzeit eingeleiteten konkreten Massnahmen insbesondere in der Versicherungsabteilung und einem weiteren, jedoch verlangsamten Rückgang der Anzahl neuer Fälle hat die Anzahl hängiger Fälle per Ende Jahr weiter reduziert werden können. Die positive Entwicklung, die auch beim Obergericht zu verzeichnen ist, ist in erster Linie dem ausserordentlich grossen Einsatz der beiden neuen Gerichtsschreiberinnen am Ober- und Verwaltungsgericht zu verdanken.

Beim Kantonsgericht haben sich die Neuzugänge insbesondere bei der Zivilabteilung massiv erhöht, dies zusätzlich zum Umstand, dass die Verfahren selber immer komplexer und zeitintensiver werden. Mit der Zustimmung zur Erweiterung des Leistungsauftrages beim Kantonsgericht durch den Landrat an der letzten Sitzung sind nun die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Pendenzenlast beim Kantonsgericht wiederum auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig kann mit der bewilligten Erweiterung auch die notwendige Entlastung beim Einzelrichter SchKG und Gerichtsschreiber Einzelrichter bewirkt werden.

Beim Verhöramt muss die Zunahme der Fälle und die Verfahrensdauer weiterhin genau beobachtet werden. Die bereits erfolgte personelle Aufstockung sollte auch hier zu einer wesentlichen Verbesserung der Pendenzenzahl führen.

Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, sämtlichen Damen und Herren, Richter und auch den weiteren Mitarbeitern der Gerichte für Ihre wichtige, nicht im Rampenlicht stehende, aber sehr verantwortungsvolle Tätigkeit und grossem Einsatz im Dienste der Rechtspflege zu danken. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Justizkommission, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2001 zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Eintreten ist obligatorisch.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

## 8. Rechenschaftsbericht des Verhöramtes für Wirtschaftsdelikte der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri

**Landrätin Claudia Dillier:** Die Arbeit des Verhorrichters für Wirtschaftsdelikte basiert auf einer Vereinbarung zwischen den Kantonen Uri, Ob- und Nidwalden und ist mit einer Stelle und einer Person dotiert. Von verschiedener Seite wurde immer wieder gefragt, ob die Integration dieser Stelle bei grösseren Zentralschweizer Kantonen nicht sinnvoll wäre. Der nächste Kündigungstermin der Vereinbarung ist der 31.12.2002. Mich würde interessieren ob und welche Vorabklärungsarbeiten diesbezüglich laufen.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Bereits im Zusammenhang mit der Kündigung von Herrn Kauer wurde diese Frage gestellt. Wir haben uns dort entschieden, die Stelle wieder zu besetzen. Viel wichtiger weder das Einzelkämpfertum ist, dass diese Person Beziehungen hat. Ich habe dieses Problem bei der Zentralschweizer Justiz- und Sicherheitsdirektorenkonferenz eingebracht. Bereits vor Jahren wurde diese Frage abgeklärt und man suchte mögliche Synergien, wie wir sie jetzt auch nutzen können. Wir werden weitere Abklärungen treffen und zu gegebener Zeit werde ich hierzu weiter informieren können.

## 9. Rechenschaftsbericht der Jugendanwaltschaft

**Landrätin Claudia Dillier:** Dem Bericht des Jugendanwaltes ist zu entnehmen, dass viele Neueingänge zu verzeichnen sind, vermehrt ausländische Jugendliche zur Rechenschaft gezogen werden müssen und sich die Täterschaft oft bereits aus dem Primarschulalter rekrutiert. Diese Tatsachen zeigen auf, wie wichtig die Prävention ist, welche von andern Körperschaften wie Schule und Gemeinde geleistet werden. Die Erfahrungen der Jugendanwaltschaft müssen unbedingt auch in das Integration- und Ausländerleitbild einfließen. Erwähnt wird auch, dass vermehrt sozialarbeiterische Aufgaben zu lösen sind und eine solche Tätigkeit interkantonal besetzt werden könnte. Sind dafür bereits erste Schritte unternommen worden?

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Diese Feststellungen kann ich nur teilen. Diese Erfahrung wird tatsächlich gemacht. Das Alter der Täterschaft geht zurück, der Ausländeranteil wird grösser. Dies erhöht auch den Arbeitsaufwand. Mit der Stellenneubesetzung wurde der Bereich Soziales neu gegliedert. Die andere Überlegung nehme ich entgegen, um dies beim Leitbild dementsprechend zu berücksichtigen.

**Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Paul Odermatt:** Ich kann hier ergänzen, dass wir in Nidwalden hierbei ein Manko haben. Der Jugendanwalt ist Jurist. In anderen Kantonen steht auch ein Sozialarbeiter zur Verfügung. Dies ist sehr wichtig. Wir haben jedoch ein gutes Einvernehmen mit der Verwaltung, indem, soweit möglich, der Sozialdienst eine Unterstützung zur Verfügung stellt. Hier ist jedoch ein Handlungsbedarf gegeben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2001 wird genehmigt. Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.**

## 16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Wie bei den vorherigen drei Geschäften ist gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten obligatorisch auf Geschäftsberichte und Jahresrechnungen.

**Landrat Rudolf Schoch, Präsident der Bankprüfungskommission:** Die landrätliche Prüfungskommission konnte sich verschiedentlich orientieren lassen über die Tätigkeiten der Nidwaldner Kantonalbank. Die zuständige Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers hat im umfassenden Revisionsbericht die Prüfung der Nidwaldner Kantonalbank dargelegt. Mit einer Zwischenrevision, Schwerpunktprüfung, Bonitätsprüfung sowie Prüfung der Jahresrechnung ist alles Wichtige dokumentiert. Der Bericht zeigt, wie gut die Nidwaldner Kantonalbank gearbeitet hat, in einem Jahr, welches für die Banken eher als schwierig eingestuft wird. Wir haben am 13. Mai zusammen mit der Revisionsstelle, dem Landratspräsidenten und mit der Direktion den Bericht eingehend besprochen. Sicher haben alle den Geschäftsbericht gut gelesen und kritisch hinterfragt. Daher verzichte ich auf ein detailliertes Eingehen. Nur zwei Eckwerte. Die Abgaben an den Kanton steigen um 925'000 Franken. Die bankeigenen Mittel sind um 183, 8 Mio. Franken deutlich höher als der gesetzlich vorgeschriebene Wert. Gestützt auf unserer Wahrnehmungen und den Revisionsbericht beantragen wir dem Landrat, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen und dem Bankrat, der Direktion und dem Personal für die pflichtbewusste Arbeit zu danken und Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Landratspräsident Kaspar Leiser** bevor wir zur Abstimmung kommen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Landrates, die dem Bankrat angehören, bei der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung kein Stimmrecht haben. Das Gleiche gilt bei der nachfolgenden Geschäften auch für die Mitglieder der Verwaltungsräte der weiteren selbständigen kantonalen Anstalten.

***Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der Nidwaldner Kantonalbank werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Bankkommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## **17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung**

**Landrat Hugo Kayser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Berichte und Rechnungen mit der Revisionsfirma, dem Verwaltungsrat und der Direktion besprochen. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht. Das EWN weist erneut ein sehr gutes Ergebnis aus. Das gute Ergebnis hat es erlaubt, dem Kanton einen höheren Gewinnanteil abzuliefern. Das Ergebnis hat auch erlaubt, grosszügige Abschreibungen vorzunehmen und die Rückstellungen weiter zu erhöhen. Auffällig ist auch die ausserordentlich grosse Aufwertung des Anlagevermögens nochmals um rund 90 Millionen. Bereits im Jahr 1999 war eine Aufwertung im Hinblick auf den Rechtsformwechsel um rund 40 Millionen Franken vorgenommen worden. Der Verwaltungsrat hat diese Aufwertungen vorgenommen in Hinblick auf die anstehenden Marktöffnung im Elektrizitätsmarkt. Bei der Besprechung des Jahresabschlusses mit dem Verwaltungsrat haben wir darauf hingewiesen, dass derartige Aufwertungen aus bilanzrechtlicher Sicht nicht unproblematisch sind und Fragen zum Aussagewert der Bilanz aufwerfen. Diese Hinweise waren denn nicht auch zuletzt der Grund, dass im neuen EW-Gesetz der künftigen Bilanz die Bilanzierungsvorschriften gemäss OR zu Grunde gelegt werden. Weil die Aufwertungen ertragsneutral vorgenommen wurden, war es ein Anliegen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, dass die allfälligen, künftigen Abschreibungen von diesen erhöhten Anla-

gewerten auch wieder ertragsneutral vorgenommen werden. Der Verwaltungsrat des EWN hat denn auch am 11. Juni 2002 eine entsprechende schriftliche Absichtserklärung abgegeben. Würden diese Abschreibungen nämlich als ordentlicher Aufwand verbucht, käme das EWN wohl zu grosser, zusätzliche Liquidität, Liquidität aber, für die der Stromkonsument und indirekt auch der Kanton zweimal zur Kasse gebeten würde.

Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, den Bericht und die Rechnung des EWN zu genehmigen und den zuständigen Organen bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## **18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung**

**Landrätin Lisbeth Gabriel, Sprecherin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat am 2. Mai den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 mit dem Präsidenten Herrn Ignaz Arpagaus, dem Vizepräsidenten Regierungsrat Meinrad Hofmann und dem Kassenverwalter, Herr Bruno Fischer, sowie mit einem Vertreter der Revisionsgesellschaft BDO Visura besprochen. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Jahr 2001 für die Pensionskasse kein gutes Jahr war. Die schlechte Situation auf dem Kapitalmarkt hat dazu geführt, dass die Erträge aus den Kapitalanlagen sehr schlecht gewesen sind und einen absoluten Tiefstand erreicht haben, nämlich das schlechteste Ergebnis seit Bestehen der Pensionskasse. In Zahlen ausgedrückt heisst das, der Aufwand für Kursverluste hat rund 10,7 Mio. Franken betragen. Die mittlere Verzinsung des Deckungskapitals, ohne die Verzinsung des versicherungstechnischen Fehlbetrags, hat lediglich 3.155 % betragen und liegt somit weit unter dem, was erreicht werden müsste. Dieser schlechte Verzinsungswert wäre aber noch wesentlich schlechter, wenn nicht aus den Kursschwankungsreserven noch 10 Mio. Franken hätten entnommen werden können. Die Entnahme aus den Reserve hat aber nun dazu geführt, dass dieser Reservetopf fast geleert worden ist und nur noch einen Bestand von 1.2 Mio. Franken aufweist. Damit ist man auch weit weg vom ursprünglichen Ziel, die Kursschwankungsreserven auf 20 Mio. zu äufnen. Die FGK ist klar der Meinung, dass alles darangesetzt werden muss, die Kursschwankungsreserven wieder aufzubauen, um allfällige künftige Kursverluste auffangen zu können. Die Betriebsrechnung konnte mit einer Vermehrung des Deckungskapitals von 11,6 Mio. Franken abgeschlossen werden. , dies sind aber rund 3,5 Mio. Franken weniger als im vergangenen Jahr. Das Deckungskapital beträgt per 31.12.01 303,25 Mio. Franken. Das gesamthaft notwendige Deckungskapital, d.h. um einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen, ist mit 314,1 Mio. errechnet worden. Der versicherungstechnische Fehlbetrag beläuft sich auf rund 10.9 Mio. oder in Prozenten ausgedrückt, die Pensionskasse weist einen Deckungsgrad von 96,5% auf. Gegenüber dem Vorjahr ist der Deckungsgrad um 1 % gesunken, und man muss auch da feststellen, dass man sich vom Ziel, 100 % zu erreichen, wieder weiter entfernt hat.

Trotz dem schlechten Ergebnis wäre es aber falsch, den Verantwortlichen der Pensionskasse Miswirtschaft vorzuwerfen. Die Revisionsgesellschaft hat den Verantwortlichen und insbesondere auch den Kassenverwaltern, dem nun pensionierten Herrn Ineichen als auch dem neuen Verwalter Herrn Fischer ein gutes Zeugnis ausgestellt und bestätigt, dass die Pensi-

onskasse gut und ordnungsgemäss geführt wird. Es sind also sogenannte exogene Faktoren, die zu diesem schlechten Ergebnis geführt haben und es ist sicher auch der eher defensiven Anlagestrategie der Verantwortlichen zu verdanken, dass das Ergebnis nicht noch schlechter aussieht.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2001 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sowie den dazugehörigen Geschäftsbericht zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der Verwaltung der Pensionskasse die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

#### **19 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung**

**Landrat Hugo Kayser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Meine Ausführung beziehen sich sowohl auf den Bericht der Ausgleichskasse wie auch für die IV-Stelle und die Familienausgleichskasse gemäss den nächsten beiden Traktanden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Berichte und Rechnungen mit der Revisionsfirmen und den Vertretern des Verwaltungskommission sowie mit der Direktion der Ausgleichskasse besprochen. Der schriftliche Bericht liegt vor. Es braucht aus Sicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission keine weiteren Erläuterungen.

Wir beantragen Ihnen, Bericht und Rechnung der Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der Familienausgleichskasse und den zuständigen Organen bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

#### **20 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.***

***Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

**21 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

**22 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung**

**Landrat Hugo Kayser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Meine Ausführung beziehen sich sowohl auf den Bericht der NSV wie auch für den Hilfsfonds gemäss nächstem Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Berichte und Rechnungen mit den Revisionsfirmen und den Vertreten des Verwaltungsrates, bzw. der Verwaltungskommission sowie mit der Direktion der NSV besprochen. Der schriftliche Bericht liegt vor. Es braucht auch Sicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission keine weiteren Erläuterungen. Wir beantragen Ihnen, Bericht und Rechnung der NSV bzw. des Hilfsfonds zu genehmigen und den zuständigen Organen bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

**23 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 des Nidwaldner Hilfsfonds**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission und der Verwaltung wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## 24 Landratsbeschluss über die Anpassung des Kostendaches für den Bau des Kirchenwaldtunnels und die baulichen Anlagen in den Portalzonen Hergiswil und Acheregg

**Baudirektor Werner Keller:** Ich darf annehmen, dass sie an der letzten Fraktionssitzung durch Kantonsingenieur Martin Gut genauestens informiert worden sind. Das Kostendach muss um rund 82 Mio. Franken aufgestockt werden muss. Ich möchte folgendes zur Klarheit beitragen. Die Mehrkosten sind zusätzliche Massnahmen für die Sicherheit und zusätzliche Bauwerke, welche im Nachhinein erstellt werden müssen. Alle Arbeitsvergaben, welche bis heute im Kostenvoranschlag 94 enthalten waren, also beinahe 200 Mio. Franken, sind unter diesem Kostenvoranschlag vergeben worden. Ebenso kann ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesamt für Strassen die Projektänderungen genehmigt hat. Ich bin froh, dass ich dieses Geschäft noch dem Landrat in alter Zusammensetzung vorlegen konnte. So kann ich noch Wichtiges aufräumen und vom Tisch bringen. Ich bitte Sie, das überarbeitete Ausführungsprojekt zu genehmigen und das Kostendach zur Kenntnis zu nehmen.

**Landrätin Yvonne von Deschwanden, Vertreterin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Mai durch Baudirektor Werner Keller und Kantonsingenieur Martin Gut über den Landratsbeschluss zur Genehmigung des überarbeiteten Projektes und zur Anpassung des Kostendaches für den Bau des Kirchenwaldtunnels informieren lassen. Dabei ist detailliert erläutert worden, welche Bestandteile bereits zusätzliche Kosten verursacht haben oder noch verursachen werden. Auch die teuerungsbedingten Mehrkosten sind errechnet worden. Auf der zweiten Seite des Berichtes sind die Hauptbestandteile, welche die Mehrkosten verursachen, aufgeführt. Ebenso wird aufgezeigt, welchen Anteil Hergiswil an der Überdachung, welche nicht aus lärmtechnischen Gründen erstellt wird, selber zu übernehmen hat. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, dass dies nur zur Kenntnis genommen wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung des überarbeiteten Projektes und des überarbeiteten Kostenvoranschlages für den Bau des Kirchenwaldtunnels und die baulichen Anlagen in der Portalzonen Obkirchen, Gemeinde Hergiswil, und Acheregg, Gemeinde Stansstad, wird genehmigt.***

## 25 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das ergänzte Integralprojekt Saumwald der Gemeinde Emmetten

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ferdinand Keiser:** Im Zusammenhang mit dem Sturm „Lothar“ sind verschiedene Forstprojekte zurückgestellt worden. Am 23. April hat der Regierungsrat zwei Forstvorlagen verabschiedet. Das eine ist das Schutzwaldprojekt Hergiswil und das andere das Ergänzungsprojekt Saumwald, Emmetten. Aus zeitlichen Gründen ist jetzt nur das Saumwald-Projekt traktandiert worden. Im Regierungsrat haben wir uns auch über den Stand des Lotharprojektes unterhalten. Das Forstamt hat auch einen Zwischenbericht verfasst. Im April 2000 ist ein Kredit von 8 Mio. Franken bewilligt worden. Das ganze wurde auf total inklusive Bundesbeiträge auf 46 Mio. Franken geschätzt. Rund die Hälfte sollte der Kanton selber übernehmen. Am 31. März sind von den 240'000 Kubikmetern Holz sind rund 165'000 Kubikmeter aufgerüstet worden. Dies entspricht rund 70%. Das Aufräu-

men ist mehr oder weniger abgeschlossen. Damit ist die Sicherung von Siedlungen und Verkehrswegen wieder gewährleistet. Die Bachtobel und Runsen sind geräumt. Aufgrund der ausserordentlichen Situation wurden wir durch den Bund unterstützt. Glücklicherweise reichen die Bundesbeiträge noch weiter aus. Wir haben keinen zweiten Lotharkredit vorlegen müssen. Aufgrund dieser Kubikmeteranteile der grösser geschädigten Kantone erhielten wir einen grösseren Bundesbeitrag als vorerst angenommen. Das Geld von noch rund 3,3 Mio. Franken wird bis Ende Jahr ausreichen. Es wird so sein, dass wir nicht mehr drei Kredite verlangen müssen, sondern dass im Verlauf des Herbstes ein zweiter Lotharkredit vorgelegt werden wird, um die Folgen in der zweiten Etappe abschliessen zu können. Selbstverständlich werden die Folgen des Lothar noch über Generationen sichtbar bleiben. Wir können nur hoffen, dass wir zwischenzeitlich keine weitere Stürme in diesem Ausmass erleben müssen. Für das Saumwaldprojekt Emmetten ist bereits 1994 ein Kredit von rund 3 Mio. Franken gesprochen worden. Dieser setzte sich zusammen in Schutzwaldpflege und entsprechend auch in bauliche Massnahmen für den Schutz vor Steinschlag. Im Februar 95, im Oktober 96 und im September 99 haben verschiedene Ereignisse angezeigt, dass die Schutzmassnahmen nochmals zu überprüfen sind. Eine Risikoanalyse zeigte, dass noch weitere Schutzbauten vollzogen werden müssen, weil von verschiedenen Felsbrocken Gefahr auf Siedlungen ausgeht. Der Gemeinderat Emmetten hat hierauf ein Schutzprojekt ausarbeiten lassen und hat alle Risiken miteinbezogen. Somit hat sich das Ergänzungsprojekt 2001 ergeben. Dies hat eine Kostenfolge von 1,5 Mio. Franken. Die Gemeindeversammlung Emmetten hat bereits zugestimmt. Die Gemeinde sowie die perimeterpflichtigen Grundeigentümer werden je 150'000 Franken zahlen. Der Kanton wird aufgrund unserer Waldgesetzgebung leistet 50% an die Gesamtkosten, also 750'000 Franken. So können wir den grösstmöglichen Beitrag vom Bund auslösen. Leider erhalten wir vom Bund nicht mehr den letztmals erhaltenen Beitrag von 49%, weil die Einstufung des Kantons Nidwalden zwischenzeitlich verändert wurde. So wird es noch einen Bundesbeitrag von 30% geben. Ich bitte Sie, auf diese Projekt einzutreten und ihm zuzustimmen.

**Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten und Zustimmung auf diese Vorlage. An der Sitzung vom 8. Mai wurde diese Vorlage mit Herrn Regierungsrat Ferdinand Keiser und Oberförster Urs Braschler besprochen. Bereits an der Sitzung vom 23. November 1994 wurde das Integralprojekt Saumwald der Gemeinde Emmetten und der zugehörige Kostenvoranschlag genehmigt. An den Gesamtkosten mit gut 3,8 Mio. Franken wurde damals ein Kantonsbeitrag von insgesamt Fr. 1'267'260.- zugesichert. Nachdem auch nach Abschluss der baulichen Schutzmassnahmen im Nachgang zu Steinschlagereignissen mit Restrisiko festgestellt wurden, wurde eine Risikoanalyse in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Analysen muss insbesondere festgestellt werden, dass noch fünf Ablösestellen mit einem bedeutenden Personenrisiko im Bereich des Baugebietes bestehen. Deshalb hat der Gemeinderat Emmetten ein Schutzprojekt erarbeitet, wofür mit Gesamtkosten von Fr. 1'500'000.- gerechnet werden müssen. Der Kanton gewährt den grösstmöglichen Beitrag an diese Kosten aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde. Dies sind 50% und somit 750'000.-Franken. Somit kann der maximale Bundesbeitrag auch geltend gemacht werden. Ich beantrage Ihnen Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Diese Vorlage wird auch von der CVP-Fraktion unterstützt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das ergänzte Integralprojekt Saumwald der Gemeinde Emmetten wird genehmigt.**

## 26 Abschluss der Legislaturperiode 1998 bis 2002

**Landratspräsident Kasper Leiser:** Mit dem soeben gefassten Beschluss betreffend einem Kantonsbeitrag für meine Heimatgemeinde Emmetten haben wir das letzte Sachgeschäft der Legislaturperiode 1998 – 2002 behandelt. Es war die erste volle Legislatur nach Abschaffung der Landsgemeinde; der entsprechende Entscheid wurde bekanntlich vor beinahe sechs Jahren, nämlich am 1. Dezember 1996 gefasst. Es ist auch die erste Legislatur nach der erfolgten Reduktion des Regierungsrates von neun auf sieben Mitglieder. Die Zeit ist sehr schnelllebig: Wir können uns kaum mehr an das genaue Datum der entsprechenden Volksabstimmung erinnern. Ich will dies wiederholen und stelle fest, dass die Zahl der Mitglieder an der Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 beschlossen wurde. Letzte Legislatur mit einer reiner Männerregierung. Mit dem Abschluss der Legislatur nehmen wir auch Abschied von vier Regierungsräten. Ich habe die Ehre im Namen von Land und Volk von Nidwalden vier Persönlichkeiten zu danken: Sie haben in den letzten Jahren die Geschichte unseres schönen Kantons mitgeprägt und mitgestaltet. Sie haben zu Gunsten der Öffentlichkeit auf einen recht grossen Teil Ihres Privatlebens verzichtet und sehr viel Zeit für die anspruchsvolle politische Arbeit aufgewendet.

Herr Meinrad Hofmann, Dallenwil, wurde an der Landsgemeinde 1986 in die Regierung gewählt. Während 12 Jahren stand er der Finanzdirektion vor. In seiner Amtszeit wurden der Ausbau des Finanzausgleichs zu Gunsten der finanzschwachen Gemeinden sowie die Massnahmenplanung zur Sanierung des Finanzhaushaltes in die Wege geleitet. Das neue Personalgesetz sowie die Besoldungsrevision tragen ebenfalls seine Handschrift. Schliesslich war der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Pensionskasse ein weiterer wichtiger personalpolitischer Entscheid.

Nach der Neuorganisation der Verwaltung mit sieben Direktionsvorstehern im Jahre 1998 übernahm Meinrad Hofmann die Leitung der Volkswirtschaftsdirektion und war in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Verwaltungsrates des Elektrizitätswerkes Nidwalden. Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten hier die Schaffung des Wirtschaftsförderungsgesetzes, die Bildung von neuen Strukturen für die Wirtschaftsförderung sowie Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr.

Regierungsrat Meinrad Hofmann war nicht nur im Dienste des Regierungsrates, sondern er hat auch noch folgende politische Tätigkeiten ausgeübt: Er wurde 1974 in den Schulrat gewählt. Bereits 1976 übertrugen ihm die Stimmberechtigten das hohe Amt des Schulpräsidenten, welches er bis 1982 ausübte. 1982 wurde er in den Landrat gewählt und war dort insbesondere auch Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Bereits nach vier Jahre wurde er dann von der Landsgemeinde als Regierungsrat gewählt.

1998/99 bekleidete Meinrad Hofmann das hohe Amt des Landammanns. Ich danke ihm recht herzlich für seine Arbeit.

(Beifall)

**Regierungsrat Meinrad Hofmann:** 1986 hat mich die Landsgemeinde zum Regierungsrat gewählt. Ich erinnere mich noch genau an den Augenblick, als ich - ein wenig eingeschüchtert vom Ausmass meiner neuen Aufgabe und gleichzeitig voller Stolz und Tatendrang - in der Pfarrkirche Stans meinen Amtseid ablegte. Wenn ich heute meinen Blick durch diesen nüchternen und doch so vertrauten Saal, über die Reihen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier wandern lasse, so geschieht dies mit einem weinenden und einem lachenden Auge. In den 16 Jahren meiner Regierungstätigkeit habe ich sehr viele schöne und positive Momente erlebt. Den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu dienen hat mir viel Kraft, Motivation und Freude bereitet. Ich durfte Vertrauen spüren; Vertrauen vom Landrat, vom Landvolk, von meinen Regierungskollegen. Auf dieser Grundlage kann man die Arbeit aufbauen und den, nach meiner Meinung, richtigen Weg gehen; ein Weg, welcher nie für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in die richtige Richtung führt. Ich habe immer im Verhältnis mit dem Landrat die grosse Offenheit befürwortet, denn das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament bildet in intellektueller und moralischer Hinsicht Grundvoraussetzung für das reibungslose Funktionieren unseres Staatswesens. Meinungsverschiedenheiten gehören auch zum politischen Alltag. Ich habe sie auch gespürt.

Miteinander reden hilft einander verstehen. Das Amt des Regierungsrates hat mich nicht nur gefordert; es hat mir auch sehr viel gegeben. Viele schöne Begegnungen und interessante Erlebnisse werden mir in Erinnerung bleiben, viele neue Bekanntschaften und spontane Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit verschiedenen Persönlichkeiten werde ich nie vergessen. Wenn ich heute zum letzten Mal nach einer Landratssitzung als Regierungsrat dieses Gebäude verlasse, werde ich dies mit Dankbarkeit tun, dass ich dieses Amt überhaupt ausüben durfte. Ich werde es allerdings auch mit Erleichterung tun, weil die grosse Verantwortung damit wegfällt.

Ich habe kein politisches Vermächtnis. Einige Wünsche möchte ich aber gleichwohl platzieren. Ich wünsche mir, dass Parlament und Regierung sich immer als Diener am Volk sehen, dass die soziale Verantwortung dem schwächeren Mitbürger gegenüber immer wahrgenommen wird; denn nur der Reiche ist reich, der dem ärmeren Menschen hilft. Ich wünsche mir, dass man den Reformprozessen offen begegnet, aber eine gesunde kritische Haltung einnimmt, denn nicht jede Reform oder Globalisierung bringt das vielgepriesene Heil, dass es uns weiterhin gelingt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von diesem schönen Kanton Nidwalden, im Einklang mit der Erhaltung einer lebenswerten Natur, unter ein gemeinsames Dach zu bringen, und dass eigene, nicht der Mehrheit entsprechende Meinungen ausgedrückt werden und respektiert werden. Eine gute Gesprächskultur hilft enorm bei der Lösungssuche.

Das Geschehen im Kanton werde ich natürlich aufmerksam verfolgen, werde dies aber unter dem Motto tun: Wenn man ein Amt abgibt, soll man dazu auch das Maul abgeben. Sie verstehen, was ich meine.

Ich danke zum Schluss allen, welche mich in all den Jahren meiner Zeit als Regierungsrat unterstützt und begleitet haben. Ganz speziell den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Wiederwahl nach Ablauf der Legislaturperioden, den Damen und Herren Landräten für das Vertrauen und die offene Zusammenarbeit, meinen Regierungskollegen für die Unterstützung, Kollegialität und das gute Einvernehmen, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gewissenhafte und kompetente Mitarbeit und Unterstützung. Eine besondere Wertschätzung gebührt meiner Frau und der Familie. Nur dank ihrem Verständnis und der Schaffung eines guten familiären Umfeldes konnte ich mich dem öffentlichen Dienst so intensiv widmen. Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen wünsche ich für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

(Beifall)

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Regierungsrat Dr. Viktor Furrer, Stans, wurde zusammen mit Regierungsrat Werner Keller und Regierungsrat Ferdinand Keiser an der Landsgemeinde 1990 gewählt. Höhepunkt seiner Bildungspolitik bildete zweifellos die Gründung der Fachhochschule Zentralschweiz. Die schwierigen Konkordatsverhandlungen wurden unter seiner Leitung geführt und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. In seine Amtszeit fällt aber auch die Weiterentwicklung der Schule auf der Volksschulstufe mit der Einführung der Orientierungsstufe anstelle der Sekundarstufe sowie die organisatorische Einführung von Schulleitungen. Nicht nur die bauliche Sanierung der Mittelschule fällt in seine Amtszeit, sondern auch die Einführung der neuen Maturitätsanerkennungsverordnung mit einem sechsjährigen Lehrgang. Im Berufsbildungsbereich waren der Ausbau der Berufsschule sowie die Einführung der Berufsmaturität Schwerpunkte der Tätigkeit. Die Zusammenarbeit mit Obwalden wurde verstärkt und soll in einem Bildungsnetzwerk Obwalden/Nidwalden (BiNeTON) einen weiteren Höhepunkt erfahren. Ausserhalb der Bildungspolitik hat Dr. Viktor Furrer als Bankratspräsident der Nidwaldner Kantonalbank die Änderung der Kantonalbankgesetzgebung, die vor kurzem in Kraft getreten ist, wesentlich mitgestaltet. Regierungsrat Furrer war auch vor seinen Tätigkeiten als Regierungsrat in anderen hohen politischen Ämtern: 1974 wurde er als Gemeinderat gewählt. Schon bald wurde er auch Vorstandsmitglied und Präsident der Gemeindeverbände Sozialdienst und Amtsvormundschaft Nidwalden sowie Präsident des Vereins Ambulante Krankenpflege Nidwalden. Die Wahl in den Landrat erfolgte 1982, welchem er während acht Jahren, bis zur seiner Wahl in den Regierungsrat an-

gehörte. Ein Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit war sicher das Amtsjahr 1999/2000 in welchem er als Landammann des Kantons amte.

(Beifall)

**Regierungsrat Dr. Viktor Furrer:** Auch für mich geht in zweieinhalb Wochen nach einer achtundzwanzigjährigen intensiven Zeit die aktive politische Tätigkeit zu Ende. Ich durfte mich in dieser Zeit der Politik widmen. Sehr viele interessante Tätigkeiten konnte ich so ausüben. Für mich persönlich waren sie eine grosse Bereicherung. Ich durfte viele Begegnungen erleben und Freundschaften schliessen, beispielsweise mit Ferdinand Keiser, weil wir 26 Jahre zusammen in den selben Gremien politisieren konnten.

Eine Bewerbung für das Amt als Regierungsrat benötigt eine gewisse Portion Ehrgeiz. Dies allein reicht allerdings nicht aus. So wäre man nicht in der Lage, das Amt mit Begeisterung und Engagement auszuüben, wenn man nicht dem Staatswesen und Gemeinwesen dienen möchte. Für mich war es immer eine besondere Motivation, dem Staat etwas zurückgeben zu können, weil der Staat mir ermöglichte, ein Hochschulstudium zu machen, eine Möglichkeit, welche mein Vater beispielsweise noch nicht hatte.

Bevor man sich einer Kandidatur stellt, stellt man sich persönlich auch die Frage nach der Stellung im Kanton, nach der Gestaltungsfreiheit, nach den Gestaltungsmöglichkeiten als Regierungsrat. Wir befinden uns zurzeit in einer Zeit, in welcher wir selber spüren, dass die Stellung der Kantone an Gewicht verliert. Obwohl unsere Verfassung konfoederal ist, wissen wir, dass die Kompetenzen faktisch zum Bund verschoben worden sind und allenfalls noch sogar in die EU verschoben wird. Persönlich bin ich immer ein Anhänger, Entscheidungen auf der tiefst möglichen Stufe fällen zu lassen. Daher war ich auch immer Anhänger der Kantonsidee. Wenn wir die Diskussionen in der Öffentlichkeit verfolgen, so hören wir hie und da den Begriff „Kantönligeist“. Vor zwölf Jahren sagte ich noch, dass die Möglichkeiten des Gestaltungsraums in einem Kanton bald verschwinden werden. Meine Prognose war falsch. Die Annäherung zu Europa findet nicht so schnell statt. Für die Stellung der Kantone, welche zum Teil für neue Forderungen andere Mittel benötigen, wurden neue Lösungen gefunden. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde stark intensiviert. Es wurden viele Konkordate geschaffen. Die Tätigkeiten des Regierungsrates verlagerte sich in den Gewichten auch in die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Die nächste grosse Herausforderung für die Stellung der Kantone wird darin liegen, ob wir den neuen Finanzausgleich richtig umsetzen können. Kantonal wird er für uns zwar schmerzhaft sein. Trotzdem ist er für das Überleben unseres Kantons als souveräner Kanton von existentieller Bedeutung.

Interessant war für mich, zu sehen, wie das Parlament Probleme mit Konkordatsvorgehen bekommt. Die Regierung muss gezwungenermassen Verhandlungen führen, sie muss ihnen ein Ergebnis vorlegen. Dieses Vorgehen führt folglich auch zu einem Kompetenzverlust des Parlaments. Sollten wir den Weg jedoch nicht gehen, so würde die Kompetenz auf die Bundesebene verschoben. Ein Beispiel. Die Maturitätsanerkennung haben die 26 Kantone miteinander beraten. Hätten die Kantone die Initiative nicht ergriffen, so hätte dies der Bundesrat mit einer Verordnung umgesetzt. Was wir selbstständig erarbeiten können, sind Vollzugsaufgaben. Wenn wir diese nicht in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen mit Konkordatslösungen erarbeiten, so wird es eine Bundeslösung geben müssen. Die Kompetenzen des kantonalen Parlaments werden mit solchen Konkordatslösungen unweigerlich eingeschränkt. Ich bitte Sie hierbei um Ihr Verständnis.

Vor zwölf Jahren haben Sie mir auch das Bankratspräsidium übertragen. Die Aufgaben als Bildungsdirektor und als Bankratspräsident haben mir sehr viel Freude bereitet, gerade weil sie auch ergänzend sind. Ich möchte Ihnen danken. Sie waren zwölf Jahre lang ein bildungsfreundliches Parlament. Sie haben notwendige Entwicklungen immer mitgetragen. Sie haben dies auch gemacht, weil ein kleiner Kanton, welcher selbstständig bleiben will, Einwohner braucht mit einer guten Ausbildung. Die Beweglichkeit einer Ausbildung ist Voraussetzung für die Wohlfahrt und die Entwicklung des Kantons. Dafür danke ich Ihnen. Ebenso danke ich den Kollegen in der Regierung. Im Leben einer Regierungszeit gibt es ein Auf und Ab. Wichtig ist, dass man sich in einem Gremium getragen fühlt. Dies durfte ich so erfahren. Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Die Landsgemeinde 1990 wählte den Hergiswiler Liberalen Werner Keller in den Regierungsrat. Planung und Baubeginn des Kirchenwaldtunnels mit einem Investitionsvolumen von nunmehr gut 374 Mio. Franken sind im Bereich Tiefbau ein wesentlicher Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Aber auch der Hochwasserschutz der Engelbergeraas war ihm ein grosses Anliegen. Schliesslich konnte unter seiner Leitung auch das Fuss- und Radwegnetz zu rund 80% vollendet werden. Verschiedene markante Neu- und Umbauten zeugen von einer regen Hochbautätigkeit der öffentlichen Hand unter seiner Amtsführung. Zu erinnern ist beispielsweise an die Sanierung und den Neubau des Kantonsspitals, den Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Engelbergerstrasse 34 in Stans, den Umbau und die Sanierung des Kollegiums, die Sanierung des Rathausbezirkes und den Neubau des Lehrgebäudes bei der Kaserne in Wil. Im Gesetzgebungs- und Raumplanungsbereich bildeten die Erarbeitung des neuen Richtplans, der Erlass des neuen Baugesetzes sowie des Submissionsgesetzes die Schwerpunkttätigkeit. Der neue Richtplan, der unter Einbezug der ganzen Bevölkerung erarbeitet wurde, wurde im Frühjahr 2002 vom Parlament ohne wesentliche Veränderungen erlassen. Nach der Neuorganisation der Verwaltung, die er als Landammann wesentlich mitgestaltet hat, hatte sich Baudirektor Keller auch intensiv mit dem Landschaftsschutz und den damit verbundenen Unterschutzstellungsverfahren als Grundlage für ökologische Ausgleichszahlungen zu befassen und die entsprechenden Grundlagen vorzubereiten. Regierungsrat Werner Keller hat vor seiner Wahl in den Landrat im Jahre 1986 während langen Jahren im Dienste der Politischen Gemeinde Hergiswil gestanden. Diese Gemeinde hat er während vier Jahren als Gemeindepräsident geleitet. In den Jahren 1997/98 sowie 2000/01 bekleidete er das Amt des Landammanns.

(Beifall)

**Regierungsrat Werner Keller:** Vor gut zweihundert Jahren hat einer über seine Zeit geschrieben, welche er in Stans verbracht hatte. Daraus ist ein langer Brief entstanden. Der Schreiber dieses Briefs ist nach Nidwalden gekommen, unmittelbar nachdem die Franzosen Zerstörung und Elend über unser stilles Bergbauerntal gebracht hatten. Dieser Brief hat mit folgenden Worten angefangen: „Freund! Ich erwache abermals aus meinem Traum, sehe abermals mein Werk vernichtet und meine schwindende Kraft unnütz verschwendet.“ Armer Johann Heinrich Pestalozzi. Was für eine traurige Bilanz. Wie glücklich bin ich, eine ganz andere Bilanz ziehen zu können! Ohne Franzosen, ohne Elend und ohne persönliche Bitterkeit. Im Gegenteil. Unsere Talschaft darf sich zeigen lassen und nicht nur, was seine geographischen Schönheiten betrifft. Es ist befriedigend gewesen, als Baudirektor einen kleinen Beitrag dazu leisten zu dürfen. Ich hoffe, Sie erwarten von mir nicht, dass ich jetzt alle Bauten aufzähle, welche in den letzten 12 Jahren entstanden sind. Wenn ja, dann muss ich Sie enttäuschen. Sie erwarten von mir hoffentlich auch nicht, dass ich Ihnen über alle die Gesetzesrevisionen Auskunft gebe, welche in all diesen Jahren verabschiedet wurden. Sollten Sie das erwarten, muss ich Sie nochmals enttäuschen. Es gibt keine Regierung ohne eine Legislative. Eine Regierung ist immer auch ein Abbild des Parlamentes. Bei all unseren Aufgaben und Zielen haben Sie, meine verehrten Damen und Herren, massgeblich dazu beigetragen, dass sie erfüllt werden konnten. Was heisst das für mich persönlich? Ohne Zusammenarbeit mit dem Parlament, ohne eine sachbezogene Auseinandersetzung mit dem Parlament, ohne eine politische Streitkultur, die aber frei von persönlicher Herabsetzung ist, wären alle diese Entscheidungen und Projekte und schliesslich der Vollzug durch die Regierung nicht zustande gekommen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich habe mir während dieser ganzen Zeit immer bei schwierigen und umstrittenen Geschäften überlegt: Wie sieht das aus der Warte des Landrates aus? Was denkt die Legislative als Aufsichts- und Bewilligungsbehörde über ein bestimmtes Geschäft? Und dieser Perspektivenwechsel war nicht unbegründet, war ich doch selber ein nicht immer angenehmer Fragesteller, als ich noch Mitglied des Landrates war. Jeder Politiker, jeder Mensch hat Aufgaben zu erfüllen. Einige Aufgaben machen mehr Freude, andere weniger. Ich habe mich jedenfalls immer gefreut, wenn ich im Landrat ein Geschäft vertreten durfte. Einige Vorlagen waren von Anfang an unbestritten und gingen reibungslos über die Bühne. Ich erinnere an die Renovation der

Mittelschule. Andere Geschäfte haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, geradezu herausgefordert, mit dem Baudirektor die Klinge zu kreuzen, ich nenne hier nur die Landschaftsschutz-Zonen. Ich hatte beide Wege gern. Wenn es harmonisch und in aller Eintracht geht, warum nicht? Aber fast noch lieber war es mir, wenn Sie Ihre kritischen Fragen und Bedenken eingebracht haben und es an der Regierung lag, diese Bedenken aus dem Weg zu räumen, um doch noch eine Mehrheit zu bekommen.

Auch Korrekturen, Abänderungsanträge und Rückweisungen der Geschäfte habe ich immer akzeptiert - dies aber mit dem Anhören nie für erledigt betrachtet, sondern als Auftrag entgegengenommen. Als Auftrag, Ihre Überlegungen oder Anträge einfließen zu lassen und dann selbstverständlich wieder vor den Landrat zu bringen. So darf ich am Schluss meiner Regierungszeit zufrieden und mit einem Schmunzeln sagen: Wir, das heisst Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen und der Baudirektor haben sämtliche Geschäfte im Landrat durchgebracht. Dafür danke ich Ihnen und Euren Vorgängern ganz herzlich. Am Ende möchte ich noch ein letztes Zitat aus dem Stanser-Brief von Pestalozzi vortragen: „Das Volk verabscheute grösstenteils die neue Verfassung. Es war erbittert gegen die Regierung und hielt selbst ihre Hülfe für verdächtig. Durch seinen von Natur melancholischen Charakter, hing es, allem Fremden als Neuerung abgeneigt, mit bitterer und mißtrauischer Hartnäckigkeit an dem ganzen Umfange seines alten, auch noch so elenden Daseins.“

Man würde es dem Herrn Pestalozzi wünschen, dass er bei uns nochmals vorbeikommen dürfte. Er würde ein Völkchen antreffen, welches zwar noch immer gerne über die Regierung und das Parlament schimpft, aber eigentlich weiss, dass die gar nicht so eine schlechte Arbeit leisten. Da drauf dürfen wir ruhig ein bisschen stolz sein. Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie weiterhin dieses kritisch-kollegiale Parlament, das ich zwölf Jahr lang erleben durfte.

(Beifall)

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Auch Regierungsrat Ferdinand Keiser kann auf eine lange politische Karriere zurückblicken. Besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit im Gemeinderat Stans ab 1976. Er leitete als Gemeindepräsident die Geschicke der Gemeinde Stans von 1982 bis 1986. Hierauf war er während vier Jahren im Landrat Vertreter der Gemeinde Stans. Die Wahl in den Regierungsrat erfolgte an der Landsgemeinde 1990. Ferdinand Keiser stand von 1990 bis 1998 der Direktion des Innern vor, die mit der Reorganisation im Jahre 1998 aufgehoben wurde. Danach leitete er die Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Als Innenminister waren im Bereich Umweltschutz die Abfallplanung, der Ausbau der Deponie Cholwald und der Massnahmenplan Luftreinhaltung Schwerpunktbereiche. Als Vorsitzender des regierungsrätlichen Wellenberg-Ausschusses hatte sich Ferdinand Keiser intensiv mit dem Gesuch für einen Sondierstollen am Wellenberg zu beschäftigen und das Verfahren zu steuern. Im Kulturbereich prägte er als Präsident der Projektgruppe 1798/1998 die verschiedenen Jubiläumsanlässe und die Publikationen mit. Unter seiner Leitung stand auch das Unterschutzstellungsverfahren für die ländlichen Bauten (Bauernhäuser) und der Ausbau des Nidwaldner Museums. Als Stiftungsratspräsident der Höflistiftung hatte er die nicht immer leichte Aufgabe, die bestehenden Nutzungskonflikte einvernehmlich zu lösen. Mit der Übernahme der Landwirtschafts- und Umweltdirektion im Jahre 1998 bildeten die Umsetzung der neuen Agrarpolitik mit der Erarbeitung des neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, die Bewältigung der Lothar-Schäden und der Erlass der neuen Waldverordnung die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit. Im Energiebereich galt es, die Gesetzgebung betreffend dem Elektrizitätswerk Nidwalden hinsichtlich der Herausforderungen der Liberalisierung im Strommarkt anzupassen.

(Beifall)

**Regierungsrat Ferdinand Keiser:** Den einleitenden Satz kann ich gleich von meinem Kollegen Viktor Furrer übernehmen. Wir beide haben unsere politische Arbeit im Gemeinderat, im Landrat und letztendlich auch im Regierungsrat miteinander durchlaufen. Ich durfte diese Arbeit immer mit Freuden tun. Für mich war es stets eine Befriedigung, insbesondere die 12

Jahre im Regierungsrat waren abwechslungsreich, spannend und besonders bereichernd. Am Dienstag nach der Wahl an der Landsgemeinde wurden die Direktionen verteilt. Wie gewohnt stand ich in Konkurrenz mit Werner Keller. Wir beide liebäugelten mit der Baudirektion. Wie es im Geschäftsleben so ist, nur ein Schlosser kann den Auftrag ausführen! Die Direktion des Innern reichte damals vom Natur- und Heimatschutz bis zum Feuerwehrwesen, von der Kultur bis zum Kirchenwesen, vom Umweltschutz bis zur Sachversicherung, vom Wellenberg bis zum Bau eines Staatsarchivs und noch vielem anderem mehr. Die letzten vier Jahre waren mit dem 7er Modell eine intensive und zeitweise auch sehr strenge Zeit. Ich durfte die Landwirtschafts- und Umweltdirektion organisieren. Gesamtschweizerisch war ich schon ein Exot. Einige Kantone haben Landwirtschaft und Umwelt in einem Departement vereint. Aber die Sachvorlagen, die Landwirtschaft zusammen mit dem Forst und dem Umweltschutz und der Energie haben in der nachhaltigen Entwicklung einen sehr engen Zusammenhang. Der Umbruch in der Landwirtschaft war sehr gross, vieles wurde erreicht, noch nicht alles ist abgeschlossen.

Der Sturm Lothar hat das sonst ruhige Forstwesen turbulent werden lassen. Die Natur, verbunden mit unserer Unterstützung kann vieles wieder in Ordnung bringen. Im Umweltschutzbereich konnten wir eine grosse Entwicklung im Zusammenhang mit der Zentralschweizerischen Umweltschutzdirektorenkonferenz feststellen. Dies wurde auch im Massnahmenplan „Luft“ festgehalten. Luft ist letztlich so oder so grenzüberschreitend. Die Deponie Cholwald führte zu harten Auseinandersetzungen mit Obwalden und dem Bund. Letztlich jedoch konnte man sich immer wieder einigen. Leider ist im letzten Herbst das Energiemarktgesetz nicht angenommen worden. Heute bin ich stolz, dass wir heute in zweiter Lesung das EWN-Gesetz verabschieden konnten.

Die grosse intensiver Arbeit mit dem Parlament und in der Regierung hat uns immer verbunden. Jedes Mal ging ich gerne an die Regierungsratsitzungen. Ich hatte das Glück, auch in anderen Gremien, im Landrat und Verwaltungsräten oder Kommissionen, stets ein kollegiales Verhältnis zu haben. Auch meinen Chefbeamten und den Sachbearbeitenden in der eigenen Direktion oder in anderen Direktionen oder auf der Staatskanzlei möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. So, wie mir die politische Arbeit Freude bereitete, so freue ich mich jetzt auch wieder auf meine wieder vermehrt berufliche Tätigkeit im angestammten Beruf und auf die vermehrt zur Verfügung stehende Zeit, um mich auch persönlichen Interessen zu widmen. Ich zitiere hierzu Goethe: „Man sieht Blumen welken und die Blätter fallen, aber man sieht auch die Früchte reifen und neue Knospen keimen. Das Leben gehört den Lebendigen an und wer lebt, muss auf Wechsel gefasst sein.“

Ich wünsche Ihnen, die den Wechsel mitmachen und weiterhin in diesem Saal politisch arbeiten, auch in Zukunft eine erfolgreiche Tätigkeit zu Gunsten von Nidwalden, unserer schönen Heimat, für welche sich unser Einsatz lohnt. Allen übrigen Kolleginnen und Kollegen, welche ausscheiden, wünsche ich ebenfalls viel Freude bei der künftigen Tätigkeit.

(Beifall)

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Wir haben nun einen kleinen Rückblick auf 52 Jahre Regierungstätigkeit genossen. Ich benütze nochmals die Gelegenheit, den vier zurücktretenden Mitgliedern des Regierungsrates für ihre uneigenützige Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit zu danken. Auch für 32 Mitglieder des Landrates findet mit der heutigen Sitzung der Abschluss der Legislatur, aber auch der Abschluss der Tätigkeiten innerhalb der Legislative statt. Die Verabschiedung nehme ich gemeindeweise und nach der Dauer der Amtsjahre vor. Bei der gemeindeweisen Nennung halte ich mich an die historische Reihenfolge, wie sie auch früher in der Kantonsverfassungen und heute im Gemeindegesetz festgehalten ist. Zunächst zur Verabschiedung von Persönlichkeiten der Gemeinde **Stans**: Nach zwölfjähriger Ratszugehörigkeit: Landrat Hermann Stöckli, Landrätin Susanne Tobler. Nach achtjähriger Ratszugehörigkeit: alt Landratspräsidentin Beatrice Jann. Beatrice Jann wird als Regierungsrätin die Pultreihe wechseln und zu Beginn der nächsten Legislatur als erste Regierungsrätin der Gemeinde Stans in der Exekutive des Kantons Nidwalden tätig werden. Nach vierjähriger Ratszugehörigkeit: Landrat Edwin Achermann, Landrätin Yvonne Good und Landrat Heinz Keller.

Folgende Persönlichkeiten aus der Gemeinde **Ennetmoos** schliessen ihre Tätigkeit heute ab: Nach zwölfjähriger Ratszugehörigkeit: Landrat Josef Karli und nach achtjähriger Ratszugehörigkeit: Landrätin Marlis Stillhart.

Aus der Gemeinde **Dallenwil**: alt Landratspräsident Hugo Kayser nach 13 Jahren und Landrat Alfred Odermatt nach 8 Jahren.

Aus der Gemeinde **Stansstad**: das amtsälteste Mitglied des Landrates, Landrat Hans Jost Hermann, nach 16 Jahren, nach 12 Jahren Landrat Adolf Waser, nach 8 Jahren Landrat Peter Gander und Landrätin Ruth Schmid.

Aus der Gemeinde **Oberdorf**: Nach sechs Jahren Landrat Otto Liem und nach vier Jahren Landrat Gerhard Odermatt. Seit der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist Landrat und Gemeindepräsident Gerhard Odermatt erst der achte Vertreter der Gemeinde Oberdorf, der diese Gemeinde im Regierungsrat vertritt.

Aus der Gemeinde **Buochs**: Nach 12 Jahren: Landrat Heinz Wyss, nach acht Jahren: Landrat Bruno Berchtold, Landrat Peter Bucher und nach sechs Jahren Landrätin Brigitte Wettstein.

Aus der Gemeinde **Ennetbürgen**: Nach acht Jahren: Landrat Josef Achermann und nach vier Jahren Landrat Marc Blöchlinger.

Aus der Gemeinde **Wolfenschiessen**: Nach 12 Jahren Landrat Willi Ambauen und ebenfalls nach 12 Jahren Landrätin Lisbeth Gabriel. Zusammen mit Regierungsrätin Beatrice Jann wird Regierungsrätin Lisbeth Gabriel in Zukunft die „Frauenfraktion“ im Regierungsrat Nidwalden bilden.

Aus der Gemeinde **Beckenried**: Nach acht Jahren Landrätin Marta Berlinger, nach vier Jahren Landrat Peter Joos. Landrat Peter Joos kann heute aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen, da er mit seiner Schulklasse in einem Klassenlager ist.

Aus der Gemeinde **Hergiswil**: Alt Landratspräsident Josef Keiser nach 12 Jahren, nach acht Jahren Landrat Beat Tschümperlin. Er wird als jüngster Regierungsrat mit Beginn der kommenden Legislaturperiode der Exekutive angehören. Nach fünf Jahren Landrätin Ruth Häcki und nach vier Jahren Landrat Urs Kipfer.

Aus meiner Heimatgemeinde **Emmetten** scheidet nach acht Jahren Landrat Franz Würsch aus unserem Gremium aus.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates und der übrigen hier anwesenden Mitglieder des Landrates für Ihr grosses Engagement, Ihre Kollegialität und Ihr freundschaftliches Mitwirken im Landrat im Sinne der Förderung des Bestandes und des Wohlergehens unseres schönen Kantons. Ich danke Ihnen für Ihre vielfältigen und kreativen Ideen und für den selbstlosen Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit. In diesem Dank will ich nicht nur Ihre Tätigkeiten als Behördenmitglieder des Kantons, sondern auch Ihre Tätigkeiten als Gemeindebehörden einbeziehen.

(Beifall)

**Landratsvizepräsident Rudolf Jurt**: Soeben haben Sie, Herr Landratspräsident, lieber Kaspar, die Regierungsräte und Landräte verabschiedet, Danke gesagt und gelobt und gerühmt für all das, was sie für Land und Volk Nidwaldens geleistet haben. Im Namen der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen, aber auch im Namen der neuen Kolleginnen und Kollegen der neuen Legislatur darf ich auch auf Dein politisches Leben zurückblicken.

Genau vor zwanzig Jahren hat Deine politische Laufbahn mit der Wahl in den Kirchenrat Emmetten begonnen. Bis 1990 warst Du Mitglied dieses Gremiums, davon sechs Jahre als Kirchmeier. Anschliessend gehörtest Du acht Jahre dem Gemeinderat an. Als Sozialvorsteher hattest du grosse Arbeit zu leisten. Das Amt ermöglichte Dir auch viele Kontakte und freudige Erlebnisse. 1994 wurdest Du ehrenvoll in den Landrat gewählt, welchen Du zum Abschluss dieser Legislatur als erster Emmetter überhaupt präsidieren durftest.

Die zwanzig Jahre Politik hast Du mit viel persönlichem Einsatz Deiner Gemeinde und unserem Kanton gewidmet. Immer war das politische Amt vor Deiner Freizeit, sehr oft sogar vor Deiner Familie. Du hast unseren Kanton ehrenvoll repräsentiert. Ganz speziell erwähnen möchte ich die Reportage über Nidwalden in der „Schweizer Familie“. Uns allen hast Du die Gemeinde Emmetten näher gebracht. Im Landratsbüro schätzten wir die sehr angenehme Zusammenarbeit. Das Landratsamt und das Präsidialjahr haben von Dir sehr viel Engage-

ment abverlangt. Die Aufgabe wuchs Dir ans Herz. Dein Einsatz war vorbildlich. Du hast viel Zeit eingesetzt. Zeit steht Dir jetzt wieder mehr zur eigenen Verfügung, die Zeit, welche Du kaum missen möchtest, liegt hinter Dir, Zeit zum Nutzen liegt vor Dir. Deiner Gemeinde, unserem Kanton und uns Landratskolleginnen und –kollegen hast Du Deine Zeit geschenkt. Wir danken Dir für Dein Engagement und geben Dir zur Erinnerung viel Zeit zurück in Form dieser Taschenuhr.

(Beifall)

**Landratspräsident Kaspar Leiser:** Ich bedanke mich für diese netten Dankesworte. Acht Jahre durfte ich hier im Landrat mitarbeiten. Drei Punkte haben mich immer wieder gefordert. Nach der Abschaffung der Landsgemeinde durfte ich in der Reformkommission mitwirken. Dies war eine grosse Herausforderung. Als zweites werde ich die Kommission zum Finanzausgleichsgesetz in Erinnerung behalten. Um die Zusammenhänge nachvollziehen zu können, brauchte es sehr viel Hineindenken. Jede Erklärung war willkommen. Und als drittes erwähne ich hier das Präsidialjahr. Was macht ein Landratspräsident? Er organisiert, bereitet vor, führt die Sitzungen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben brauchte ich die Unterstützung von Landratssekretär Hugo Murer. Ich danke ihm bei dieser Gelegenheit ganz herzlich. Er hat mich hier sehr stark und kompetent unterstützt.

Viel mehr war ich als Botschafter des Kantons Nidwalden unterwegs, als Verbindungsglied zur Bevölkerung. Hochrangige Politiker und Wirtschaftsführer durfte ich kennenlernen. Ein Leben lang werde ich von solchen Eindrücken zehren können. Trotz allen positiven Seiten macht mir etwas Kummer. Nach 20 Jahren in der Politik nehme ich wahr, dass die Amtszeiten immer kürzer werden. Leider lassen sich fähige Personen nicht mehr länger in Ämter wählen. Der Stellenwert der Politiker wird immer kleiner. Ich denke, unser politisches System muss sich in dieser Hinsicht etwas einfallen lassen.

Es war für mich eine schöne Zeit. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, welche für mich spürbar war. Es war nicht selbstverständlich, dass ich als Emmetter das Landratspräsidium anvertraut erhielt. Wir haben keine starke Lobby. Wir sind immer auf die „Unterländer“ angewiesen. Abschliessend danke ich Allen nochmals recht herzlich und freue mich auf die nächste Begegnung, irgendwo.

Hiermit erkläre ich die Sitzung offiziell als geschlossen.

Bevor wir jedoch den Ratssaal verlassen habe ich noch meine letzten administrativen Hinweise: Der Aperitif und der gemeinsame Imbiss im Hotel Sternen, Beckenried, beginnt um 17.30 Uhr.

---

Landratspräsident:

Landratssekretär: